

Risikobasierte Fahrzeugkonzeption Feuerwehr Stadt Sulzburg 2023



Impressum:

© 2023 Brandschutz Vier GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Herausgeber:
Brandschutz Vier GmbH
Feuerwehr- und Brandschutzberatung, Bedarfsplanung, Gefahrenabwehr
Kürzellerstraße 33
77963 Schwanau
Vertreten durch Jochen Geppert

Autoren: Hermann Spanner, Maria Rieger, Diana Schneider-Gernet

Die Inhalte dieses Gutachtens wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und implementiert. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen.

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieses Dokuments kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Kein Teil dieses Gutachtens darf in irgendeiner Form ohne Quellenhinweise auf den Herausgeber reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden. Nachdruck, Vervielfältigung oder Einspeicherung in Medien aller Art und elektronische Weiterverarbeitung, auch auszugsweise, sind nur mit schriftlicher Genehmigung und Nennung des Herausgebers Brandschutz Vier GmbH zulässig.

Die ungenehmigte Weitergabe der Unterlage an Dritte ist untersagt.

Dieses Gutachten enthält Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen. Es darf deshalb in gedruckter oder elektronischer Form nur bestimmungsgemäß für den Dienstgebrauch verwendet werden. Es darf darüberhinausgehend Dritten, auch in Auszügen, nicht zugänglich gemacht werden. Bei der Einspeicherung in elektronische Systeme der Datenverarbeitung sowie der Aufbewahrung gedruckter Exemplare und Auszüge sind die einschlägigen Datenschutzvorschriften zu beachten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im vorliegenden Gutachten ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet. Sie bezieht sich auf alle Personen aller Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	5
1.1	Dokumentenstatus.....	5
1.2	Änderungsverzeichnis	5
2	Einführung.....	6
3	Methodik	8
4	Ergebnisse Risikoanalyse	10
4.1	Allgemeine Risikoparameter	10
4.2	Übersicht und Zusammenfassung	11
4.3	Risikoanalyse Brandgefahren	12
4.4	Risikoanalyse Rettungshöhen	13
4.5	Risikoanalyse Technische Hilfeleistung	15
4.6	Risikoanalyse Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall.....	15
4.7	Risikoanalyse ABC-Gefahrstoffe (CBRN)	16
4.8	Risikoanalyse Wasser- bzw. Eisgefahren	16
4.9	Risikoanalyse Löschwasserversorgung	16
4.10	Risikoanalyse Unwettergefahren	17
4.11	Zukünftige Entwicklung des Risikopotenzials.....	17
4.12	Sonderaufgaben der Feuerwehr	18
4.13	Einsatzfelder gemäß Risikoanalyse	18
5	Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung.....	20
5.1	Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung Feuerwehr Sulzburg	22
5.2	Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung umliegende Feuerwehren	24
6	Schutzzieldefinition und Schutzzieleerfüllung	29
6.1	Schutzziele Risikogruppe Brandgefahren	31
6.2	Schutzziele Risikogruppe Brandgefahren – Sonderfall Waldhotel.....	32
6.3	Schutzziele Risikogruppe Brandgefahren – Sonderfall Vegetationsbrandbekämpfung.....	33
6.4	Schutzziele Risikogruppe Rettungshöhen.....	34
6.5	Schutzziele Risikogruppe Technische Hilfeleistung	35
6.6	Schutzziele Risikogruppe Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall.....	36
6.7	Schutzziele Risikogruppe ABC/CBRN Gefahrstoffe	37
6.8	Schutzziele Risikogruppe Wassergefahren (Wasser-/Eisrettung)	38
6.9	Schutzziele Risikogruppe Löschwasserversorgung	39
6.10	Schutzziele Risikogruppe Unwetter	41
7	Risikoangepasste Ausstattung	42

7.1	IST-Stand	42
7.2	Zukünftiger Bedarf	42
7.3	Erläuterung zum zukünftigen Bedarf.....	46
7.4	Beschaffungsoption TLF3000 im gültigen Feuerwehrbedarfsplan.....	49
8	Fazit/ Maßnahmenempfehlung	52
9	Freigabe risikobasierte Fahrzeugkonzeption	53

1 Allgemeines

1.1 Dokumentenstatus

Dokumentenstatus	
Version:	1.0
Erstellungsdatum:	17.08.2022
Letzte Änderung:	30.01.2023
Autoren:	Hermann Spanner, Maria Rieger, Diana Schneider-Gernet
Dateibezeichnung:	20230130 1.0 Sulzburg Fahrzeugkonzeption dsg.docx
Dokumentenstatus:	in Entwurf [Version 0.x]
	x Fertiges Dokument [Version 1.x]
	in Überarbeitung [Version 2.x]

1.2 Änderungsverzeichnis

Änderungen:			Geänderte Kapitel:	Beschreibung der Änderungen:	Autor:
Nr.	Datum:	Version:			
1	17.08.2022	0.1	alle	Initiale Dokumentenerstellung	M. Rieger
2	20.01.2023	0.1	alle	Lektorat	M. Bierbrauer
3	27.01.2023	0.2	2	Anpassungen laut Rückmeldungen aus Entwurfsprüfung bzw. Entwurfsgespräch: Textliche Anpassung Abteilungen und Jugendfeuerwehr	H. Spanner
			7	Ergänzung zur Möglichkeit über das Mindestniveau hinausgehend zu beschaffen.	
			7.2	Geplantes Beschaffungsjahr LF10 angepasst	
			7.4	Neues Kapitel zur Beschaffungsoption TLF3000 erstellt	
			8	Aufnahme TLF3000 in Fazit/Maßnahmenempfehlung	
4	30.01.2023	1.0	alle	Erstellung finales Dokument	D. Schneider-Gernet

2 Einführung

Die Stadt Sulzburg liegt im Südwesten von Baden-Württemberg und gehört dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an. Sie besteht aus den drei Ortsteilen Sulzburg, Laufen und St. Ilgen. Die gesamte Einwohnerzahl der Stadt Sulzburg beträgt 2.762 Einwohner (Stand 31.12.2021). Im Ortsteil Sulzburg leben davon rund 1.850 Einwohner, in Laufen knapp 800 Einwohner, im Ortsteil St. Ilgen etwa 90 Einwohner.

Sulzburg liegt knapp 22 km südlich von Freiburg. Die räumliche Ausdehnung beträgt vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkt etwa 6 km und vom westlichsten zum östlichsten Punkt 8 km. Es ergibt sich eine Fläche von insgesamt 22,74 km². An Sulzburg grenzen die folgenden Gemeinden, die alle im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegen (im Uhrzeigersinn von Norden): Ballrechten-Dottingen, Staufen im Breisgau, Münstertal/Schwarzwald, Müllheim, Badenweiler und Buggingen. Teilweise ergänzen die Feuerwehren der genannten Gemeinden die Feuerwehr Sulzburg im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung.

Derzeit hat die Stadt Sulzburg eine Freiwillige Feuerwehr mit zwei Feuerwehrhäusern. Das Feuerwehrhaus Sulzburg liegt in der Markgrafenstraße 2 im Ortsteil Sulzburg, das Feuerwehrhaus Laufen in der Weinstraße 6 im Ortsteil Laufen. Der Ortsteil St. Ilgen wird in der ersten Gebietsabdeckung durch die Abteilung Laufen abgedeckt.

Es besteht eine gemeinsame Jugendfeuerwehr, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Feuerwehren betrieben wird.

Um die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und damit die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr langfristig sicherzustellen sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit plant die Stadt Sulzburg, die beiden Abteilungen Sulzburg und Laufen an einem gemeinsamen Standort zusammenzulegen. Die vorhandenen beiden Feuerwehrhäuser erfüllen nicht mehr die Anforderungen an den Platzbedarf und den Arbeitsschutz sowie die Unfallverhütung.

Die Realisierbarkeit des zukünftigen gemeinsamen Feuerwehrhauses am vorab festgelegten, möglichen Standort hinsichtlich der zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung und der Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte wurde in einer Standortanalyse durch die Brandschutz Vier GmbH im Auftrag der Stadt 2022 untersucht und positiv bescheinigt.

Ergänzend zur vorliegenden, freigegebenen Feuerwehrbedarfsplanung aus dem Jahr 2021 wurde die Brandschutz Vier GmbH beauftragt, eine risikobasierte Fahrzeugkonzeption vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der Standorte und Abteilungen zu erstellen. Diese Konzeption dient als Grundlage für die anstehenden Fahrzeugbeschaffungen und die zu beantragende Förderung des neuzubauenden Feuerwehrhauses (förderfähige Anzahl an Fahrzeugstellplätzen).

Rahmenbedingungen für die Konzeption waren dabei, dass die vorhandenen Einsatzfahrzeuge Mannschaftstransport- (MTW) bzw. Mehrzweckfahrzeug (MZF) mit Beschaffungsjahr 2017 und geplanter Laufzeit bis ca. 2032 und Gerätewagen-Transport mit Beschaffungsjahr 2011 und geplanter Laufzeit bis ca. 2036 erhalten bleiben sollen.

Im erteilten Auftragsumfang soll eine isolierte risikobasierte Fahrzeugkonzeption erstellt werden. Diese unterscheidet sich von einem Feuerwehrbedarfsplan dadurch, dass weitere Kenngrößen einer Freiwilligen Feuerwehr, die in einem Feuerwehrbedarfsplan zu begutachten sind, wie z. B. Personal- und Qualifikationsstand oder die Personalverfügbarkeit nicht analysiert wurden und damit nicht Bestandteil der vorliegenden Fahrzeugkonzeption sind. Das Ausreichen der Fahrzeugkonzeption für die anstehenden Beschaffungen und Förderanträge wurde im Vorfeld durch die Aufsichtsbehörde bestätigt.

3 Methodik

Um die Frage nach dem zukünftigen Bedarf der Stadt Sulzburg – zur fahrzeug- und gerätetechnischen Sicherstellung einer den örtlich gegebenen Risiken angepassten, leistungsfähigen Feuerwehr (gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Feuerweggesetz Baden-Württemberg [FwG]) – beantworten zu können, beauftragte die Stadt Sulzburg zur Erstellung eines Gutachtens zur risikobasierten Fahrzeugkonzeption die Begleitung und Beratung durch einen externen Gutachter. Durch die Brandschutz Vier GmbH wurde der Prozess der Analysen begleitet und mit Methoden und Werkzeugen unterstützt sowie die Fahrzeugkonzeption erstellt. Dabei wurden die Vorüberlegungen der Feuerwehr mitberücksichtigt und sofern zielführend auch auf strategische Vorüberlegungen des bestehenden Feuerwehrbedarfsplans aufgebaut.

Zur Vorbereitung haben Vorgespräche mit Stadtverwaltung und Feuerwehrführung stattgefunden.

Mit dem Kreisbrandmeister des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald als Aufsichtsbehörde wurde im Vorfeld die Frage geklärt, ob die isolierte risikobasierte Fahrzeugkonzeption zur Beantragung von Förderungen für die Fahrzeugbeschaffungen und Neubau eines Feuerwehrhauses ausreichend ist oder ob dafür eine Neufassung bzw. Fortschreibung des vollständigen Feuerwehrbedarfsplans erforderlich ist. Dabei wurde bestätigt, dass eine Überarbeitung der Fahrzeugkonzeption auf Basis einer strukturierten Analyse des örtlichen Risikos und des Einsatzspektrums in Verbindung mit einer Untersuchung zur technischen Schutzzielerreichung mit entsprechender Dokumentation im vorliegenden Gutachten ausreichend ist. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans kann regulär zum Ende des Gültigkeitszeitraumes erfolgen und soll dabei die erstellte Fahrzeugkonzeption berücksichtigen.

Zur Durchführung der Analysen wurde zur Ermittlung des vorhandenen Risikos eine umfassende und strukturierte Risikoanalyse mithilfe einer webbasierten Umfrage erstellt. Die Feuerwehrführung erhielt hierzu einen Online-Fragebogen, der 130 Fragen in verschiedenen Kategorien beinhaltete. Ziel dieser Analyse war es, zu ermitteln, mit welchen örtlichen Risiken und daraus resultierend mit welchen Einsatzszenarien die Feuerwehr konfrontiert ist. Ergänzend wurden Informationen zu Sonderfahrzeugen und Sonderaufgaben abgefragt, um besondere Aufgaben und Risiken berücksichtigen zu können. Ebenso wurde eine Analyse des Einsatzspektrums durchgeführt, um zu ermitteln, mit welchen Einsatzszenarien die Feuerwehr der Stadt Sulzburg im Einsatz konfrontiert ist bzw. konfrontiert werden kann und wofür sie technisch auszustatten ist.

Anschließend erfolgte die Bewertung der Einsatz- und Risikoschwerpunkte sowie der Risikosituation vor Ort durch den Gutachter in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Feuerwehr. Im Rahmen einer Ortsbegehung wurden dabei die bestehenden Feuerwehrhäuser, das Einsatzgebiet und die in der Planung speziell zu berücksichtigenden Gebäude und Objekte mit besonderen Risikoschwerpunkten zusammen mit der Feuerwehrführung besichtigt.

Aus dem Ergebnis der Analysen und Begehungen wurden die individuellen Schutzziele für die Feuerwehr der Stadt Sulzburg definiert und die Erreichung der Schutzziele zum einen durch eigene Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr Sulzburg, aber auch mit Ein-

satzmitteln benachbarter Feuerwehren im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung und insbesondere der vor Ort praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit geprüft. Bestehende Defizite bzw. Abweichungen des IST- vom SOLL-Zustand fanden Eingang in die Fahrzeug- und Gerätekonzeption.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurde der Mindestbedarf an benötigten Fahrzeugen und Geräten (technische Ausstattung mit Einsatzmitteln der Feuerwehr Sulzburg) ermittelt und in Abstimmung mit Stadt und Feuerwehr eine Fahrzeugkonzeption entwickelt, im Gutachten dokumentiert und der Verwaltung bzw. den politischen Gremien zur Umsetzung empfohlen.

4 Ergebnisse Risikoanalyse

Um nachhaltige Entscheidungen im Rahmen der Fahrzeugkonzeption treffen zu können, wurden die aktuell bestehenden Risiken und Gefahrenschwerpunkte der Stadt Sulzburg mit der eigens entwickelten Methode zur strukturierten Risikoanalyse erarbeitet.

In der Risikoanalyse wurden insgesamt rund 130 Fragen zu Gefahrenschwerpunkten und möglichen Einsatzszenarien für die Feuerwehr der Stadt Sulzburg durch ausgewählte Führungskräfte der Feuerwehr bewertet. Ebenso erfolgte die strukturierte Abfrage des aktuellen und zu erwartenden Einsatzspektrums anhand von rund 150 bereitgestellten Einsatzszenarien. Die Abfrageergebnisse führen zu einer vorläufigen Eingruppierung des Risikopotenzials in Risikostufen.

Ergänzend wurden Informationen zu Sonderfahrzeugen und Sonderaufgaben abgefragt, um besondere Aufgaben und Risiken berücksichtigen zu können.

Die vorläufigen Ergebnisse der Analyse wurden im Rahmen des Ortstermins mit der Verwaltung und Feuerwehrführung diskutiert und offene Fragen geklärt.

Um das örtliche Risiko- und Gefahrenpotenzial genau einschätzen und bewerten zu können, wurden das Einsatzgebiet, die Einsatzschwerpunkte und Risikofaktoren im Ortsbereich zusammen mit Vertretern der Feuerwehr besichtigt.

Abschließend erfolgte die endgültige Risikobewertung als Grundlage für die Fahrzeugkonzeption durch die Gutachter auf Basis der genannten Vorarbeiten.

4.1 Allgemeine Risikoparameter

Die Stadt Sulzburg liegt im Südwesten von Baden-Württemberg und gehört dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an. Sie besteht aus den drei Ortsteilen Sulzburg, Laufen und St. Ilgen. Die gesamte Einwohnerzahl der Stadt Sulzburg beträgt 2.762 Einwohner (Stand 31.12.2021). Im Ortsteil Sulzburg leben davon rund 1.850 Einwohner, in Laufen knapp 800 Einwohner, im Ortsteil St. Ilgen etwa 90 Einwohner.

Sulzburg liegt knapp 22 km südlich von Freiburg im Breisgau. Die räumliche Ausdehnung beträgt vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkt etwa 6 km und vom westlichsten zum östlichsten Punkt 8 km. Es ergibt sich eine Fläche von insgesamt 22,74 km², wovon ca. 18 km² Wald- und Vegetationsflächen einnehmen.

Das Stadtgebiet ist überwiegend durch Wohnbebauung und zugehörige Infrastrukturen geprägt. Es gibt neben landwirtschaftlichen Betrieben auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe. Mit der Firma Hekatron ist ein Industriebetrieb mit entsprechenden Büro- und Fertigungsgebäuden im Stadtgebiet angesiedelt. Durch die ansässigen Gewerbe-, Handwerks- und Industriebetriebe pendeln aktuell rund 1.000 Einpendler werktätlich nach Sulzburg. Jedoch gibt es auch rund 850 Auspendler, die beruflich bedingt die Stadt verlassen (Quelle: www.pendleratlas.de).

Neben einem größeren Hotel sind im Stadtgebiet zahlreiche kleinere Beherbergungsbetriebe verschiedener Kategorien angesiedelt. Im Jahr 2021 wurden laut dem Statistischen Landesamt 10.541 Gästeankünfte verzeichnet (Quelle: <https://www.breisgau-hochschwarzwald.de>).

Die Verkehrsinfrastruktur ist geprägt von Orts-, Kreis- und kleineren Landesstraßen. Größere Straßen wie Bundesstraßen oder Bundesautobahnen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Eisenbahnverkehr, Schiffs- und gehäufte Flugverkehr (z. B. durch Flughafen, Einflugschneise etc.) sind nicht vorhanden.

Es sind keine besonderen in der Planung zu berücksichtigende Risiken, die sich durch Einrichtungen wie z. B. Störfallbetriebe in der näheren Umgebung ergeben, vorhanden.

An Sulzburg grenzen folgende Gemeinden, die alle im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegen (im Uhrzeigersinn von Norden): Ballrechten-Dottingen, Staufen im Breisgau, Münstertal/ Schwarzwald, Müllheim, Badenweiler und Buggingen.

4.2 Übersicht und Zusammenfassung

In der Auswertung der Risikoanalyse zeigen sich unter Berücksichtigung der Größe und Struktur der Stadt und der Feuerwehr typische und übliche Risiken im Einsatzgebiet der Feuerwehr Sulzburg. Neben der dörflich geprägten Struktur und den damit verbundenen Standardrisiken zeigen sich risikoverschärfende Parameter. Die Art der Bebauung in der Kernstadt mit geschlossener Bebauung über teilweise mehrere hundert Meter, fehlenden Brandabschnitten und allgemein historischer Bausubstanz mit einem Altbestand im baulichen Brandschutz wirkt sich dabei im Bereich der Brandgefahren risikoverschärfend aus. Hinzu kommen Beherbergungsbetriebe mit ortsunkundigen Personen, Gebäude mit hohen Personenzahlen mit teilweise eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit (z. B. Pflegeeinrichtung), Handwerks-, Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe mit teilweise erhöhten Brandlasten und große (Berg-)Waldflächen.

Während sich in den Risikogruppen der Technischen Hilfeleistung, der Verkehrsunfallrettung und der Wasser- und Eisrettung geringe Risiken zeigen, ist die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung in einigen Bereichen des Einsatzgebietes nur mit erweiterten Mitteln der Feuerwehr zur Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern und die Löschwasserförderung über teilweise lange Wegstrecken möglich.

Bei den Unwettergefahren ergibt sich keine besondere Risikoerschwerung, die Feuerwehr ist im üblichen Umfang mit Unwetterereignissen konfrontiert. Gemäß einschlägigen Prognosen ist in der Zukunft jedoch mit einer Zunahme von Unwetter- und Extremwetterereignissen zu rechnen, die den Einsatz der Feuerwehr erforderlich machen.

Es ergeben sich folgende Risikostufen für das Stadtgebiet Sulzburg:

Risikogruppen	Risikostufe				
	R1	R2	R3	R4	R5
Brandgefahren	■	■	■	■	□
Rettungshöhen	■	■	■	□	□
Technische Hilfeleistung	■	■	□	□	□
THL Verkehrsunfall	■	■	□	□	□
ABC Gefahrstoffe	■	■	□	□	□
Wassergefahren	■	□	□	□	□
Löschwasserversorgung	■	■	■	□	□
Unwettergefahren	■	■	■	□	□

Abbildung 1: Übersicht der in der Risikoanalyse ermittelten Risikostufen im Stadtgebiet Sulzburg.

4.3 Risikoanalyse Brandgefahren

Die Feuerwehr der Stadt Sulzburg ist regelmäßig mit Brandereignissen konfrontiert.

Die Häufigkeit dieser Einsätze bewegt sich im üblichen Rahmen für eine Feuerwehr dieser Größe und Struktur.

In dem Einsatzgebiet der Feuerwehr sind Einfamilien- und Doppelhäuser vorhanden sowie Mehrfamilien- oder Reihenhäuser. Im Stadtkern gibt es eine geschlossene Reihenbebauung mit Bebauung über teilweise mehrere hundert Meter, fehlenden Brandabschnitten und allgemein historischer Bausubstanz mit einem Altbestand im baulichen Brandschutz, teilweise erhöhter Brandlast und eingeschränkter Zugänglichkeit für die Feuerwehr.

Neben Wohngebäuden befinden sich auch einzelne kleine Handwerksbetriebe mit Werkstätten und Lagerbereichen im Einsatzgebiet und im Orts- und Stadtbereich sowie zwei Gewerbegebiete. Ebenfalls sind im Einsatzbereich auch Wohngebäude vorhanden, die gleichzeitig als Gewerbebetriebe genutzt werden (Mischnutzung) und somit ein etwas erhöhtes Risiko für die Feuerwehr mit sich bringen.

Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Anwesen sind im und um den Ortsbereich von Sulzburg vorhanden.

In Sulzburg gibt es Beherbergungsbetriebe wie Pensionen und Ferienwohnungen. Auch größere Hotels und ein Campingplatz sind vorhanden, was das Gefahrenpotenzial erhöht.

Im Einsatzbereich der Feuerwehr befinden sich Grund- und Mittelschulen sowie Kindergärten und -Tagesstätten, die zu beachten sind. Ebenso sind Pflegeeinrichtungen vorhanden und stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch z. B. bettlägerige Bewohner mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit dar. Krankenhäuser sowie Einrichtungen für

Menschen mit Behinderung, welche das Risiko weiter erhöhen würden, sind nicht vorhanden. Dennoch ergibt sich ein grundsätzliches Risiko im Einsatzbereich der Feuerwehr durch öffentliche Gebäude, in denen sich viele Personen aufhalten können, wie z. B. die Schwarzwaldhalle Sulzburg und die Altenberghalle im Ortsteil Laufen. Die ebenerdigen Fluchtwege und der zeitgemäße Stand des baulichen Brandschutzes stellen dabei jedoch einen Vorteil dar.

Als kritisches Objekt wurde das Waldhotel identifiziert. Das Fehlen einer Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz (kompensiert durch Entnahme aus dem objekt eigenen Hallenbad), Probleme in der Funkversorgung, Menschenrettung über Drehleiter sowie die lange Anfahrt wirken sich risikoverschärfend aus. Das Objekt „Waldhotel“ liegt am östlichen Rand des Gemeindegebietes Sulzburg. Es ist baurechtlich genehmigter Bestand.

Die Erreichbarkeit zeigt, dass dieses Objekt erst nach einer Fahrzeit von rund 11 Minuten vom potenziellen Feuerwehrhaus aus zu erreichen ist. Damit ist die Eintreffzeit mit rund 15-16 Minuten anzusetzen, was nicht den Vorgaben für die ersteintreffende Einheit entspricht. Die Situation wurde mit Kreisbrandmeister Herrn Widmaier erörtert. Die lange Anfahrt zum Objekt wird durch entsprechende Maßnahmen in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) berücksichtigt. Nach Prüfung der Unterlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Müllheim durch Herrn Widmaier muss die Situation bei der Fahrzeugkonzeption der Feuerwehr Sulzburg (z. B. Notwendigkeit einer Drehleiter für die Feuerwehr Sulzburg) nicht in besonderer Weise berücksichtigt werden, sondern die praktizierte frühzeitige Alarmierung zusätzlicher überörtlicher Einsatzmittel kann beibehalten werden.

Zu den besonders zu betrachtenden Objekten gehören auch einige Objekte mit historisch wertvollem Kulturgut im Bereich der Stadt Sulzburg, die das Brandrisiko erhöhen. Dazu gehören die Klosterkirche St. Cyriak am Klosterplatz in Sulzburg und sechs weitere Kirchen, eine Synagoge und das Schlossgebäude, welches ein Auktionshaus mit erheblichen Sachwerten beinhaltet.

Durch die erheblichen Flächen an (Berg-)Wald ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Brandereignissen im Bereich von Wald- und Vegetationsbränden kommt, die den Einsatz der Feuerwehr in größerem Umfang erforderlich machen, erhöht. Die größte Waldfläche im Landkreis befindet sich im Einsatzgebiet der Feuerwehr Sulzburg und weist einen Höhenunterschied von 700 Höhenmetern auf.

4.4 Risikoanalyse Rettungshöhen

Die Frage der Notwendigkeit einer dreiteiligen Schiebleiter und einer Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges wurde im Rahmen der Fahrzeugkonzeption durch Feuerwehr und Stadt in Zusammenarbeit mit den Gutachtern bearbeitet.

Nach aktuellem Baurecht werden dreiteilige Schiebleitern nicht mehr als Rettungsgerät für Neu- und Umbauten akzeptiert. Die Menschenrettung ist entweder über zwei bauliche Flucht- und Rettungswege oder die Leitern der Feuerwehr sicher zu stellen. Dabei darf als tragbare Leiter lediglich die vierteilige Steckleiter (ggf. alternativ Multifunktionsleiter) und damit eine maximale Nennrettungshöhe von ca. 7,20 m zum Ansatz gebracht werden.

Reicht diese Nennrettungshöhe nicht aus, ist die Menschenrettung über die Drehleiter sicherzustellen. Lag jedoch zum Zeitpunkt der Baugenehmigung von Bestandsgebäuden als erforderliches Rettungsgerät die dreiteilige Schiebleiter mit einer Nennrettungshöhe von ca. 12,20 m zugrunde, so ist diese von der Feuerwehr weiter vorzuhalten. Die Vorhaltung bei der zuständigen öffentlichen Feuerwehr darf nicht zu Lasten des Bauherrn baurechtlich ordnungsgemäß genehmigter Bestandsgebäude verändert werden.

Die folgende Darstellung stellt die Nennrettungshöhen gegenüber und stellt die teilweise missverständliche Tatsache, dass eine dreiteilige Schiebleiter eine größere Nennrettungshöhe als die vierteilige Steckleiter hat, dar.

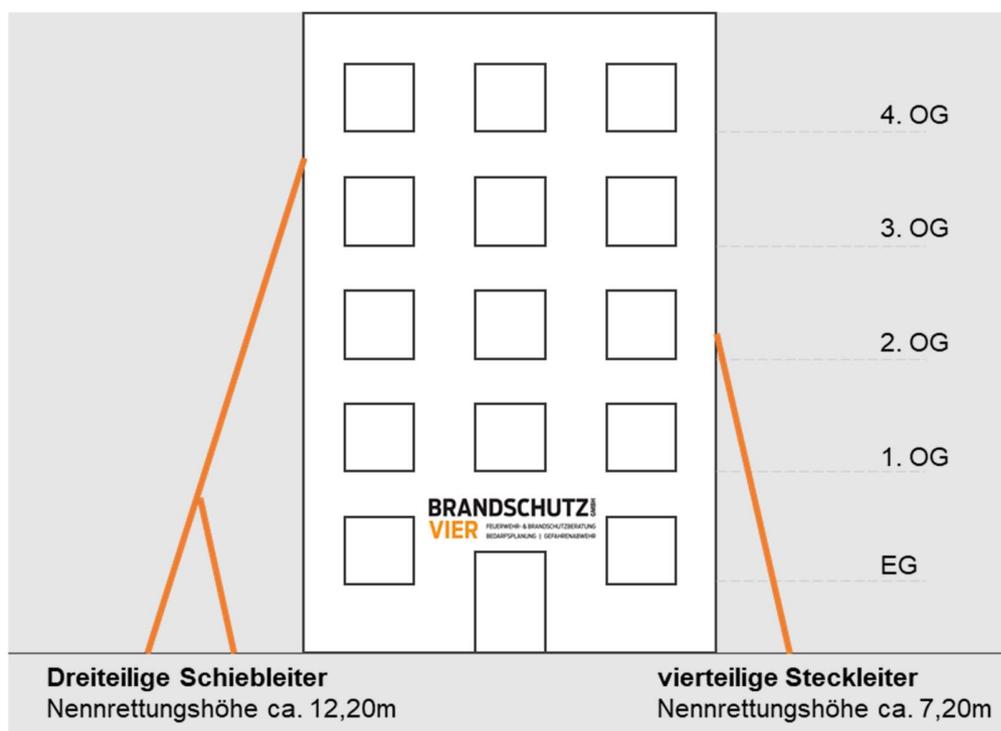


Abbildung 2: Gegenüberstellung der Nennrettungshöhen von dreiteiligen Schiebleitern und vierteiligen Steckleitern der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges.

Nach vorliegenden Informationen gibt es im baurechtlich genehmigten Altbestand mehrere Gebäude, bei denen die Brüstungshöhe eines anleiterbaren Fensters in Aufenthaltsräumen mehr als 8 m, aber weniger als 12,20 m beträgt und die damit eine dreiteilige Schiebleiter zur Sicherstellung des zweiten Flucht- und Rettungsweges erfordern.

Bei den Bestandsgebäuden, welche eine dreiteilige Schiebleiter zur Menschenrettung erfordern, handelt es sich wahrscheinlich nicht immer um genehmigten Altbestand. Es gibt Gebäude, bei denen unklar ist, ob es sich dabei um genehmigten Altbestand oder um ungenehmigte Bauten bzw. Nutzungsänderungen handelt. Aufgrund dieser Gebäudesituation sollten die beiden vorhandenen Schiebleitern unabhängig von der Genehmigungssituation weiter vorgehalten werden. Es ist bis auf Weiteres sicher zu stellen, dass die

Gebäude innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mit einer dreiteiligen Schiebleiter der Feuerwehr erreicht werden können.

Zur Sicherstellung der Menschenrettung in Gebäuden nach neuem Baurecht mit Nennrettungshöhen zwischen 7,20 m und 23,00 m bzw. im Altbestand zwischen 12,20 m und 23,00 m sowie Gebäuden mit nachträglichen Um- oder Ausbauten ohne zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweg, die damit eine Drehleiter zur Menschenrettung erforderlich machen, wird die Drehleiter der Feuerwehr Heitersheim in das Stadtgebiet Sulzburg alarmiert. Erfahrungsgemäß trifft diese nahezu zeitgleich oder nur mit geringer Verzögerung nach den ersteintreffenden Einsatzkräften der Feuerwehr Sulzburg ein.

Es gibt im Einsatzgebiet der Feuerwehr Sulzburg keine Gebäude, bei denen die Brüstungshöhe eines anleiterbaren Fensters in Aufenthaltsräumen mehr als 22 m beträgt (Hochhausgrenze).

Die vorhandenen besonderen Gebäude mit hohen Personenzahlen, bei denen die Menschenrettung über Leitern der Feuerwehr erfolgen muss (z. B. Schule Sulzburg, Waldhotel) stellen ebenfalls eine Risikoerhöhung dar. Unterstützend kommt auch hier die Drehleiter aus Heitersheim im Rahmen der überörtlichen Hilfe zum Einsatz.

4.5 Risikoanalyse Technische Hilfeleistung

Die Feuerwehr der Stadt Sulzburg ist mit diversen Einsatzarten aus dem Bereich der Technischen Hilfeleistung konfrontiert. Die deutschlandweit zu beobachtende Zunahme der Einsatzarten wie „dringliche Wohnungsöffnung“ und sonstiger Bagatelleinsätze zeigen sich dabei auch im Stadtgebiet Sulzburg.

Bedingt durch die im Ortsbereich angesiedelten landwirtschaftlichen Betriebe und Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie zwei Gewerbegebiete in für die Größe der Stadt Sulzburg üblichem Ausmaß muss sich die örtliche Feuerwehr auf verschiedene Einsätze zur Technischen Hilfeleistung vorbereiten. Die Größe und Art der im Einsatzfall notwendigen Technischen Hilfeleistung fällt in den Rahmen des Grundschutzes als übliche Aufgabe einer Feuerwehr dieser Größe und Struktur.

Risiken großer Industriebetriebe sowie aufgrund ausgedehnten Schienenverkehrs mit Güter- und Personenbahnhöfen bleiben aus. Auch das Fehlen großer Industrie- und Gewerbegebiete sowie nur wenigen Baustellen des Hoch- und Tiefbaus hält das Risiko auf gewöhnlichem, nicht besonders erhöhtem Niveau.

Besondere erwähnenswerte Objekte sind im Hinblick auf die Technische Hilfeleistung im Einsatzgebiet nicht vorhanden.

4.6 Risikoanalyse Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall

Das Straßennetz des Einsatzgebiets ist überwiegend von Orts-, Kreis- und Landesstraßen geprägt. Diese verbinden auf direktem Wege die Ortsteile miteinander. In den letzten 5 Jahren gab es keinen Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person.

Damit lässt sich für die Feuerwehr Sulzburg ein normales Risiko ermitteln, im Rahmen von Verkehrsunfällen Technische Hilfe leisten zu müssen.

4.7 Risikoanalyse ABC-Gefahrstoffe (CBRN)

Mit Gefahrstoffen der Bereiche atomar, biologisch und chemisch ist die Feuerwehr Stadt Sulzburg in geringem Umfang konfrontiert. Auch gibt es keinen genehmigungspflichtigen Umgang mit radioaktiven Stoffen im Einsatzbereich der Feuerwehr.

Im Einsatzbereich der Feuerwehr sind jedoch zahlreiche Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit gefährlichen Stoffen und Gütern umgehen. Diese Betriebsstätten sind z. B. Handwerksbetriebe, Weingüter (z. B. Spritzmittel und Schwefel) und Winzergenossenschaften. Ebenso die Firma Hekatron, die in geringem Umfang mit Strahlern arbeitet.

Aufgrund der vorhandenen Straßensituation besteht im Einsatzgebiet ein geringes bis normales Risiko für Transportunfälle. Dadurch und durch die unmittelbare Nähe des Gefahrgutzug Müllheim sind die Erstmaßnahmen nach der GAMS-Regel ausreichend.

4.8 Risikoanalyse Wasser- bzw. Eisgefahren

Im Stadtgebiet Sulzburg gibt es als öffentlich zugängliche Gewässer, in denen gebadet wird, nur das ehemalige Naturschwimmbad, das nun eine Badestelle ist. Badeseen mit umfangreichem Badebetrieb, Wasserflächen, auf denen Wassersport betrieben wird, oder Wasserstraßen mit Schifffahrt sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Das Risiko, im Rahmen der Wasser- oder Eisrettung tätig werden zu müssen, ist deshalb als gering einzustufen.

4.9 Risikoanalyse Löschwasserversorgung

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Sulzburg liegen Gebäude und Risikopunkte, welche eine aufwendige Wasserversorgung für die Brandbekämpfung benötigen. Dabei wird die Löschwasserentnahme aus offenen Gewässern, Löschwasserbehältern oder Löschteichen notwendig oder es müssen teils Wegstrecken zur Löschwasserförderung von über 300 Metern zum Brandobjekt zurückgelegt werden.

Die Löschwasserentnahme und Herstellung der Löschwasserversorgung mit Mitteln der Feuerwehr stellt dabei eine Herausforderung dar, welche technisch, personell und einsatztaktisch berücksichtigt werden muss.

4.10 Risikoanalyse Unwettergefahren

Bei Unwetterereignissen kommt es immer wieder zu einer Alarmierung der Feuerwehr. Unwetter mit mehreren Einsatzstellen kommen dabei regelmäßig vor und die Feuerwehr ist mit Hochwassereinsätzen konfrontiert.

Bei solchen Unwetterereignissen ist es auch nicht selten der Fall, dass Nachbargemeinden zeitgleich betroffen sind und somit die Möglichkeit der Unterstützung durch überörtliche Kräfte beeinträchtigt ist. Das gleiche gilt für Sturm- und Gewittereinsätze, bei denen ebenfalls nicht die zeitnahe überörtliche Hilfe der Nachbargemeinden gewährleistet ist.

Eine großflächige Bedrohung bebauter Gebiete durch Hochwasser und Überflutung sowie Sturm und Gewitter sind in der Vergangenheit nicht bzw. nur sehr selten aufgetreten. In der jüngeren Vergangenheit kam es im Jahr 2008 zuletzt zu einem großen Unwetterereignis mit insgesamt rund 85 Einsatzstellen gleichzeitig. Von Hochwasser und Starkregeneignissen sind typischerweise bewohnte Gebiete betroffen. Hierzu werden aktuell 10 Stück kleine Tauchpumpensets vorgehalten, um diese, wenn notwendig, an die betroffenen Bürger auszugeben.

Jedoch gilt gemäß einschlägigen Prognosen, dass zukünftig generell mit einer Zunahme von Unwetterereignissen zu rechnen ist. Grund sind die klimatischen Veränderungen und die generelle Zunahme extremer Wettersituationen in allen Ausprägungen. Besonders die topografische Lage von Sulzburg steigert dabei das Risiko auf Hochwasserereignisse. Durch seine Tallage läuft das Wasser schnell durch und steigt schnell an. Hierauf müssen sich Feuerwehren im Bereich der Einsatzplanung, Einsatztaktik und bei der zukünftigen Fahrzeug- und Gerätekonzeption einstellen. Unterstützend hierzu bzw. um die zukünftige Entwicklung abzusehen, wurde durch die Stadt bereits eine Starkregenrisikoanalyse in Auftrag gegeben.

Unter anderem wird es auch für die Stadtverwaltung und die Feuerwehr zu den notwendigen Kompetenzen gehören, im mehrtägigen Krisenfall die notwendige eigene Infrastruktur aufrechtzuerhalten und Schadenslagen im Ortsbereich zu koordinieren sowie über eine längere Zeit autark abzarbeiten.

4.11 Zukünftige Entwicklung des Risikopotenzials

Die zukünftige Risikoentwicklung zeigt kurz- und mittelfristig ein nur moderates Wachstum der Stadt Sulzburg. Erhebliche, deutlich risikoverschärfende Veränderungen, die in der Ausstattung der Feuerwehr zu berücksichtigen wären, sind derzeit nicht absehbar. Es ist jedoch geplant, dass die Feuerwehr weitere Sonderaufgaben im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. landkreisweit übernehmen wird.

Gründe für eine Risikominimierung sind derzeit nicht ersichtlich, sodass mittelfristig von einem gleichbleibenden Risikoniveau auszugehen ist.

4.12 Sonderaufgaben der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Sulzburg übernimmt Sonderaufgaben im Bereich der Einsatzleitung/Einsatzführung. Auch übernimmt sie die überörtliche Hilfe zur Unterstützung bei der Löschwasserpumpe über lange Wegstrecken und betreibt bei Bedarf eine Atemschutzsammelstelle. Sie ist für die Löschwasserrückhaltung landkreisweit zuständig und hat derzeit eine Drohnengruppe in Planung.

4.13 Einsatzfelder gemäß Risikoanalyse

Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt, dass die Feuerwehr von Sulzburg mit folgenden Aufgabenfeldern im Einsatz konfrontiert ist und technisch, personell und organisatorisch in diesen Einsatzfeldern leistungsfähig sein muss:

1. Einsatzleitung

Bei Einsätzen, die über Gruppenstärke hinausgehen (z. B. Einsatz eines Zuges), ist eine entsprechende Einsatzleitung zur Einsatzführung, Dokumentation und Unterstützung des Einsatzleiters personell und ausstattungstechnisch zu gewährleisten. Erkundung und Koordination mehrerer gleichzeitiger Einsätze bei Unwetter- und Flächenlagen.

2. Grundsatz Brand und Technische Hilfeleistung

Der Grundsatz bei Brandereignissen und Einsätzen zur Technischen Hilfe gemäß den Vorgaben zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Baden-Württemberg ist sicher zu stellen.

3. Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall

Aufgrund der vorherrschenden Straßen- und Verkehrssituation kann die Feuerwehr der Stadt Sulzburg mit der Technischen Hilfeleistung und Menschenrettung nach Verkehrsunfällen auf Straßen konfrontiert werden. Notwendiges technisches Gerät für Erstmaßnahmen ist vor Ort vorzuhalten. Nötige Fahrzeuge und Geräte zur technischen Menschenrettung nach Verkehrsunfällen können durch überörtliche Fahrzeuge sichergestellt werden.

4. Löschwasserversorgung

Die ausreichende Löschwasserversorgung ist nicht in allen Bereichen des Schutzbereichs sichergestellt. Maßnahmen der Feuerwehr zur erweiterten Löschwasserversorgung u. a. über lange Wegstrecken sind notwendig und wurden bereits durchgeführt.

5. Unwetter/Flächenlagen

Die Feuerwehr ist mit Unwetter- und Flächenlagen (z. B. Gewitter, Sturm, Starkregen etc.) konfrontiert. Einschlägige Prognosen sagen eine Zunahme dieser Einsätze voraus. Die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr und der Stadt muss auch bei einer überörtlichen Flächenlage gewährleistet werden.

6. Vegetationsbrand

Die Feuerwehr muss mit Erstmaßnahmen zur Vegetationsbrandbekämpfung tätig werden.

7. Überörtliche Sonderaufgaben

Unterstützung im Rahmen der überörtlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit. Wahrnehmung der übertragenen Sonderaufgaben zur Löschwasserrückhaltung, Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken, Atemschutzsammelstelle und ggf. zur Führungsunterstützung mit Drohnen (derzeit in Planung).

5 Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung

Die zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung eines Gemeinde-/Stadtgebiets innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit ist von der notwendigen Ausrückzeit (Zeit für die Anfahrt zum Feuerwehrhaus nach der Alarmierung und die notwendige Rüstzeit, u. a. Anziehen der Schutzausrüstung, Besetzung der Fahrzeuge etc.) und der Anfahrtszeit (Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle) abhängig.

- Eintreffzeit = Ausrückzeit + Anfahrtszeit
- Ausrückzeit = Anfahrt zum Feuerwehrhaus + Rüstzeit für Anziehen, Fahrzeug besetzen

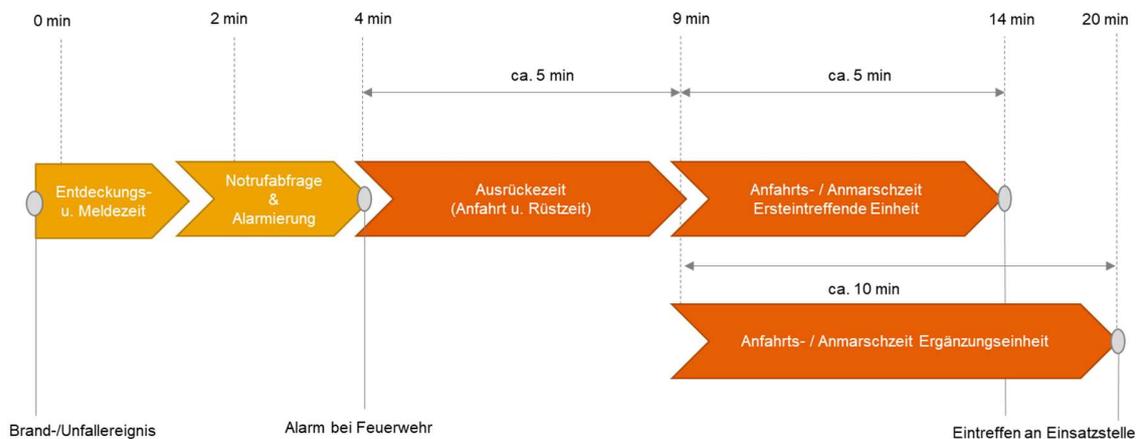


Abbildung 3: Darstellung der typischen Zeitverläufe von Brandentstehung bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort für die ersteintreffende sowie die Ergänzungseinheit (in Anlehnung an „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Baden-Württemberg“).

Dabei sind die an einer öffentlichen Straße liegenden Einsatzorte wie z. B. Gebäude maßgeblich. Nicht bebaute Gebiete wie land- und forstwirtschaftliche Flächen, einzelne landwirtschaftliche Anwesen wie z. B. Außengehöfte im baurechtlichen Außenbereich und Naturschutzgebiete sind in der Regel nicht zu berücksichtigen, da die Verhältnismäßigkeit zur Vorhaltung der Feuerwehr nicht gegeben ist und keine hinreichende Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Schadensereignis vorliegt. Ausnahmen können Sonderbauten und spezielle Konstellationen im Außenbereich sein.

Ein wesentlicher Unterschied in der Ausrückzeit liegt dabei zwischen hauptamtlichen und damit ständig besetzten Feuerwachen und ehrenamtlichen Feuerwehren, bei denen die Einsatzkräfte im Alarmfall zunächst zum Standort kommen müssen.

Die tatsächlich erreichbaren Ausrückzeiten können bei sich in Betrieb befindlichen Feuerwehrhäusern für die einzelnen Einheiten ermittelt werden (z. B. durch Auswertungen zurückliegender Einsätze). Bei neu zu bauenden Standorten ist es dagegen nicht möglich, reale Werte zu ermitteln. Stattdessen wird in diesem Fall auf Erfahrungswerte zurückgegriffen. Solche Erfahrungs- bzw. Mittelwerte liefert das Dokument „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Baden-Württemberg“, das für die Ausrückzeit den Richtwert

5 Minuten angibt. Diese setzen sich aus Anfahrtszeit der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus und Rüstzeit zum Herstellen der Einsatzbereitschaft zusammen. Für die Anfahrtszeit zum Feuerwehrhaus werden im Mittel 3-4 Minuten und für die Rüstzeit 1-2 Minuten kalkuliert.

Weiter definiert das Dokument die Eintreffzeit als Summe aus Ausrückzeit und Anfahrts- bzw. Anmarschzeit. Für die zulässige Eintreffzeit ist in Baden-Württemberg für die ersteintreffende Einheit eine Frist von 10 Minuten laut „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Baden-Württemberg“ anzusetzen.

Abzüglich der angesetzten 5 Minuten für die Ausrückzeit verbleiben somit maximal 5 Minuten für die Anfahrts- bzw. Anmarschzeit (Anfahrt vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort). Für die ergänzenden Einheiten beträgt die Eintreffzeit 15 Minuten, damit ergibt sich hier eine Anfahrts- bzw. Anmarschzeit von 10 Minuten.

Ausgehend von der zu untersuchenden Standortoption bzw. den Standortoptionen für das zukünftige Feuerwehrhaus werden nun die Fahrzeiten berechnet und daraus die zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung ermittelt. Hierzu wird mittels Geoinformationssystemen eine computergestützte Simulation durchgeführt. Die Darstellungsform für die zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung des Stadt- oder Gemeindegebiets von einem zu untersuchenden Standort aus wird in Form von Isochronen visualisiert. Als Isochrone („Linie gleicher Zeit“) wird die Verbindungslinie aller Orte bezeichnet, die von einem Ausgangspunkt aus innerhalb derselben Zeit erreicht werden. Alle Orte, die innerhalb der Isochrone liegen, werden in einer kürzeren Zeit erreicht, zu Orten außerhalb der Isochrone wird eine längere Zeit benötigt.

Die richtige Interpretation der Isochrone ist entscheidend, um falschen Rückschlüssen vorzubeugen. Durch die konturenscharfe Darstellungsform entsteht der falsche Eindruck einer metergenaue Simulation der Gebietsabdeckung. Dies suggeriert, dass Häuser, die direkt auf der Isochronen-Linie liegen, garantiert innerhalb der zeitlichen Frist von der Feuerwehr erreicht werden können, während dies bei Häusern und Straßenzügen direkt dahinter ausgeschlossen ist. Deshalb ist es wichtig, die Isochronen-Darstellungen nicht als konturenscharfe Erreichbarkeitsgrenzen zu interpretieren, die Bereiche eines Einsatzgebiets in „erreichbar“ und „unerreichbar“ einteilt und noch viel weniger in „erfolgreiche“ oder „erfolglose“ Einsätze. Vielmehr handelt es sich um einen diffusen Grenzbereich, der sich aufgrund einer Vielzahl von Variablen durchaus über mehrere Hundert Meter erstrecken kann. Daher müssten Isochronen eigentlich ohne Kontur, sondern mit einem verblassenden Übergangsbereich dargestellt werden, was sich aber aufgrund der Unübersichtlichkeit und Einbußen in der Aussagekraft der Darstellungen als nicht praktikabel erwiesen hat. In der Praxis und in jedem Einzelfall beeinflussen diverse Faktoren und Umstände, dass Einsatzkräfte schneller oder langsamer die Einsatzstelle erreichen, als es in der Simulation dargestellt wurde. Zudem handelt es sich bei den verwendeten Planungsparametern um Mittelwerte und Perzentile, wodurch beispielsweise die tatsächliche Ausrückzeit in einer bestimmten Anzahl von Fällen kürzer als der angesetzte Planungswert ist und damit die tatsächlich zur Verfügung stehende Fahrzeit sowie die Isochrone verlängert. Bereits eine um eine Minute kürzere Ausrückzeit kann zu Hunderten von Metern führen, die zusätzlich für ein fristgerechtes Eintreffen zur Verfügung stehen. Umgekehrt ist auch kein fristgerechtes Eintreffen an der Einsatzstelle innerhalb der Isochronen garantiert, wenn im Einzelfall Verzögerungen beim Ausrücken und Anfahren auftreten. Grundsätzlich ist die Simulation der zeitlich-räumlichen Erreichbarkeit des Gemeindegebiets als Idealsituation anzusehen, da die Fahrzeiten in der Realität von der Verkehrslage, den Wetterbedingungen, Lichtverhältnissen und anderen Einflussfaktoren abhängig sind.

Grundsätzlich verwendet Brandschutz Vier eher konservative Simulationsparameter, so dass in der Realität tendenziell eine etwas bessere zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung als in der Simulation zu erreichen ist. Hierdurch wird eine gewisse Sicherheit für die Entscheidungen erreicht, ohne die Parameter ans Limit ausreizen zu müssen.

5.1 Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung Feuerwehr Sulzburg

In der Standortanalyse zur Untersuchung der Realisierbarkeit des geplanten Standortes wurde die zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung der Feuerwehr Sulzburg vom zukünftigen Feuerwehrhaus detailliert untersucht. Es wurde geprüft, ob alle relevanten Ortsbereiche des Stadtgebiets innerhalb der vorgegebenen Eintreffzeit gemäß „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Baden-Württemberg“ erreicht werden können.

Die Untersuchung erfolgte mittels Simulationen in Geoinformationssystemen. Dabei wurden anhand von Geodaten, ausgehend vom potenziellen Standort, die Isochronen (Erreichbarkeiten mit Linien gleicher Zeit) berechnet und dargestellt. Es ergibt sich eine grafische Darstellung der Gebietsabdeckung sowie jeweiligen Anfahrtszeit, welche in den Ergebnissen aufgezeigt wird.

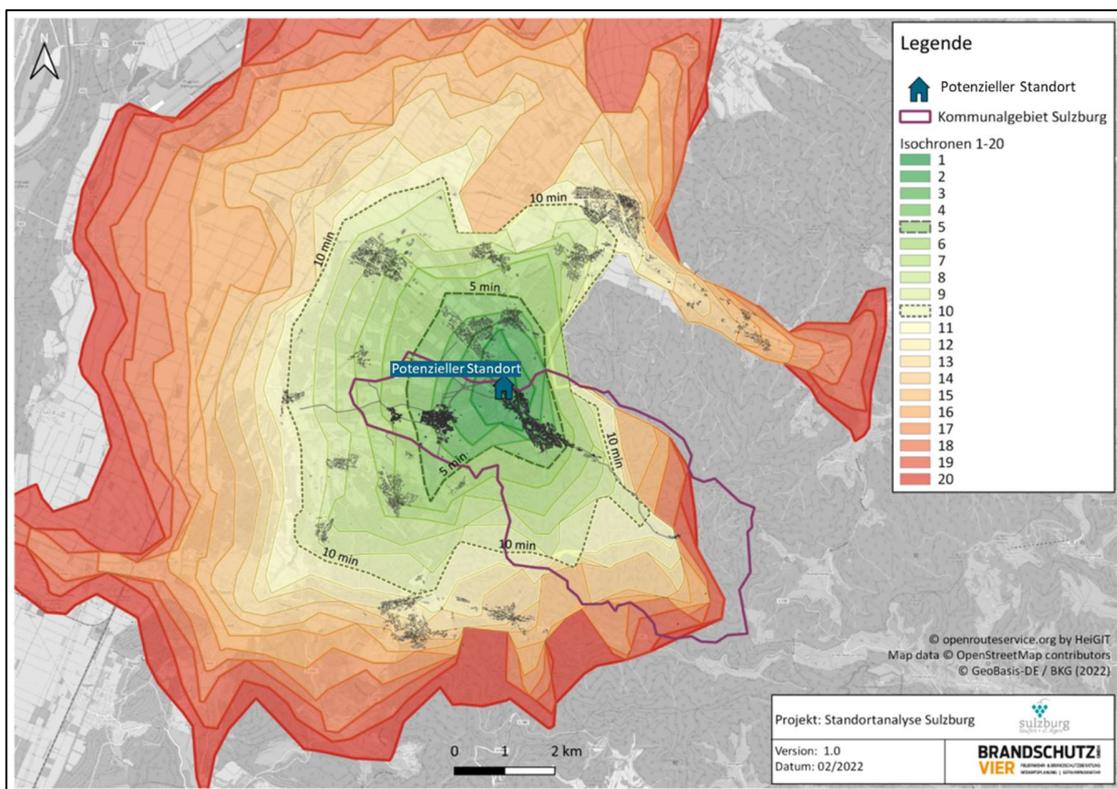


Abbildung 4: Darstellung der simulierten zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung in der Gesamtübersicht.

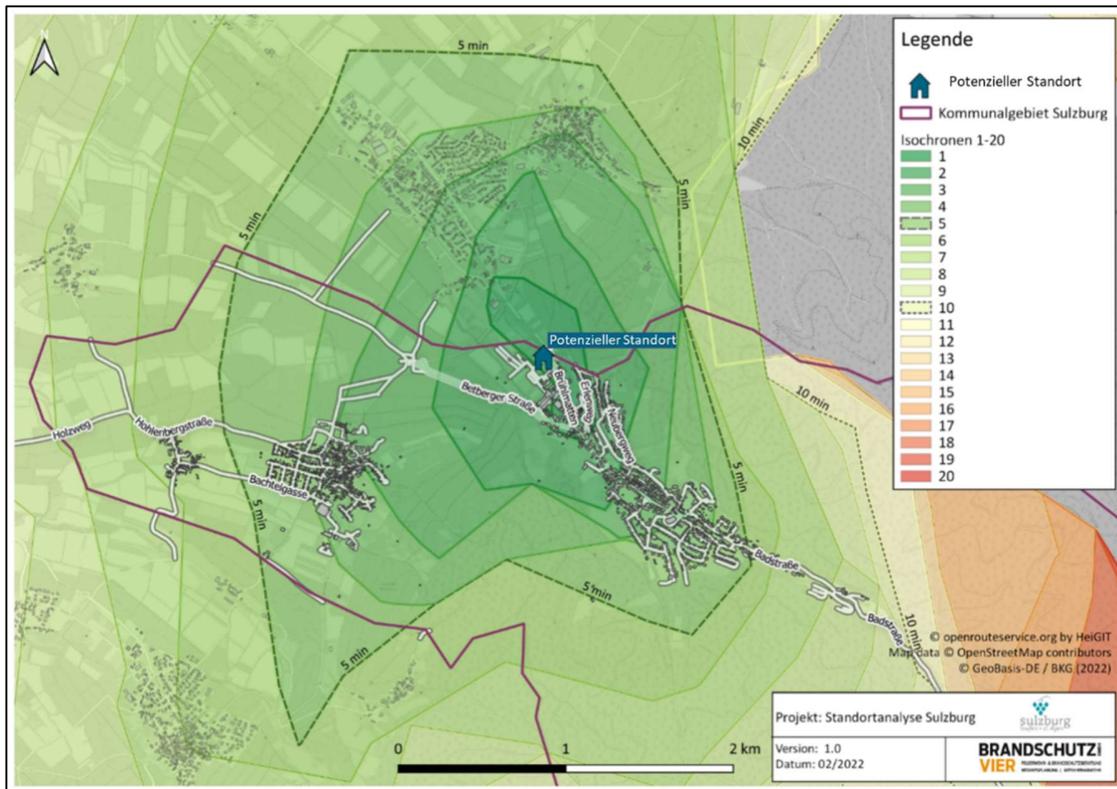


Abbildung 5: Darstellung der simulierten zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung mit Fokus auf die Ortskernbereiche.

Im eigenen Schutzbereich der Stadt bzw. Feuerwehr Sulzburg werden der überwiegende Teil der bebauten Gebiete innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten erreicht. Die Ortskernbereiche von Sulzburg und der komplette Ortsteil Laufen werden vollständig innerhalb von 5 Minuten Fahrzeit erreicht.

Eine vollständige zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung des gesamten Stadtgebiets lässt sich laut Simulation innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten mit dem ausgewählten Standort jedoch nicht erreichen. Der Ortsteil St. Ilgen wird gemäß Simulation in einer Zeitspanne von unter 6 Minuten erreicht. Östliche Bereiche der Badstraße des Ortsteils Sulzburg liegen ebenfalls über der Erreichbarkeit innerhalb von 5 Minuten.

Das Objekt „Waldhotel“ liegt am östlichen Rand des Gemeindegebietes Sulzburg. Es ist baurechtlich genehmigter Bestand.

Die Simulation der zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung ergibt, dass dieses Objekt erst nach einer Fahrzeit von rund 11 Minuten vom potenziellen Standort aus zu erreichen ist. Damit ist die Eintreffzeit mit rund 15-16 Minuten anzusetzen, was nicht den Vorgaben für die ersteintreffende Einheit entspricht.

Insbesondere aufgrund der hohen Anzahl an ortsunkundigen Personen im Hotel stellt dies einen Risikoschwerpunkt dar.

Die in der Simulation der zeitlich-räumlichen Gebietsabdeckung als grenzwertig bzw. kritisch erkannten Bereiche wurden in der Standortanalyse gesondert untersucht. Dabei ist die Situation Waldhotel durch die Standortwahl nicht aufzulösen und kann weiterhin organisatorisch über eine entsprechende objektbezogene erweiterte Alarm- und Ausrückeordnung kompensiert werden.

Die grenzwertigen Bereiche St. Ilgen und östliche Badstraße konnten in der Betrachtung der Simulationsparameter, der quantitativen räumlichen Einsatzschwerpunkte und der qualitativen räumlichen Gefährdungspotenziale unter der Berücksichtigung des Prinzips der „Minimierung der mittleren Eintreffzeit“ aufgelöst werden, sodass eine ausreichende Gebietsabdeckung vor dem Hintergrund der gegebenen Risikosituation mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gegeben ist.

Die ermittelte zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung der Feuerwehr Sulzburg wird in der weiteren Bearbeitung zur Überprüfung der Erreichung der Schutzziele verwendet.

5.2 Zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung umliegende Feuerwehren

Da die Schutzziele der Feuerwehr Sulzburg nicht allein durch die eigene Feuerwehr erreicht werden müssen, sondern im Gegenteil bei der Konzeption auch benachbarte Feuerwehren und überörtliche Sonderfahrzeuge zu berücksichtigen sind, wurden die Fahrzeiten der relevanten Feuerwehren in das Stadtgebiet Sulzburg analog der oben beschriebenen Vorgehensweise simuliert und als Isochronen in den folgenden Grafiken dargestellt. Die Übersicht der Gebietsabdeckung der Feuerwehren zeigt, dass durch die benachbarten Feuerwehren keine ausreichende Gebietsabdeckung des Stadtgebietes Sulzburg innerhalb der geforderten Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit gewährleistet werden kann. Die Sicherstellung der Eintreffzeit für die ergänzende(n) Einheit(en) und für Sonderfahrzeuge ist hingegen möglich und so werden die geeigneten Feuerwehren für die Schutzzieleerfüllung herangezogen.

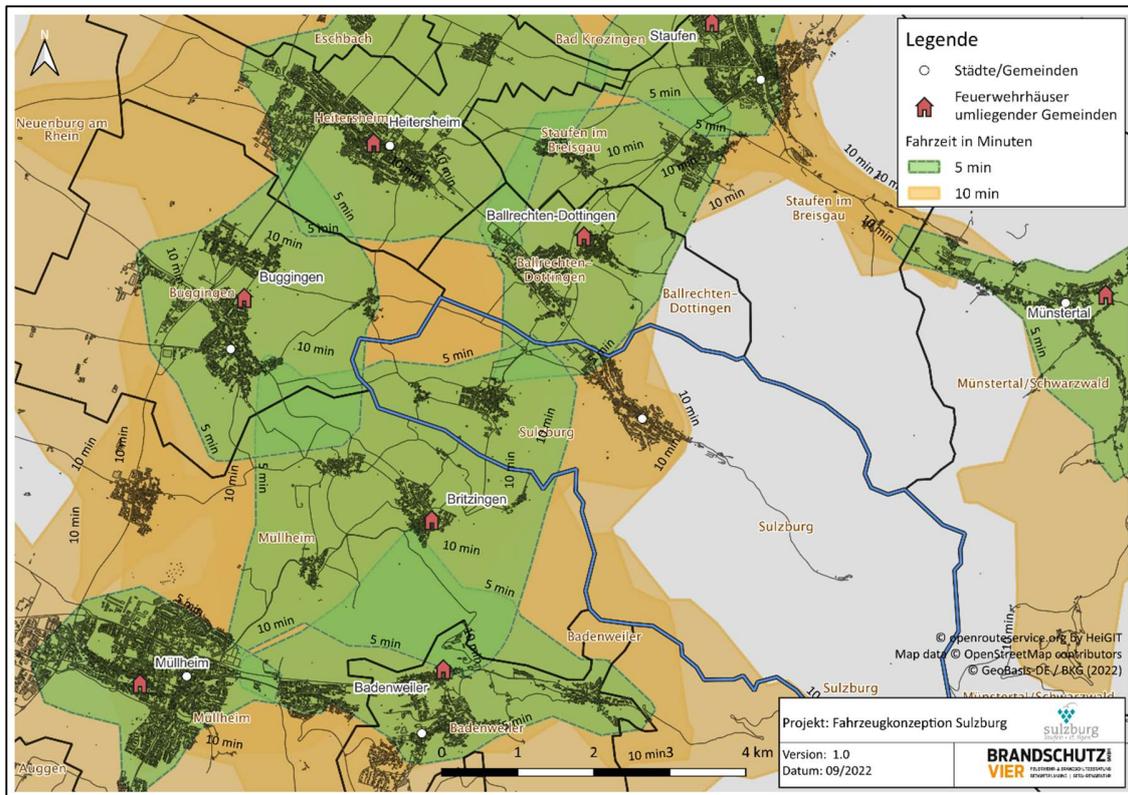


Abbildung 6: Simulation zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung überörtlich (Übersicht).

Die folgenden Darstellungen zeigen die Einzelsimulationen der jeweiligen umliegenden Feuerwehren und deren Eintreffzeit in den verschiedenen Teilen des Stadtgebietes Sulzburg. Neben der Überprüfung, ob geeignete Einsatzmittel von benachbarten Feuerwehren mit ausreichender Eintreffzeit eintreffen können und damit einen Beitrag zur Erfüllung der Schutzziele leisten können, können diese Analysen in der Folge der Feuerwehr auch für die korrekte Planung der Alarm- und Ausrückeordnung dienen.

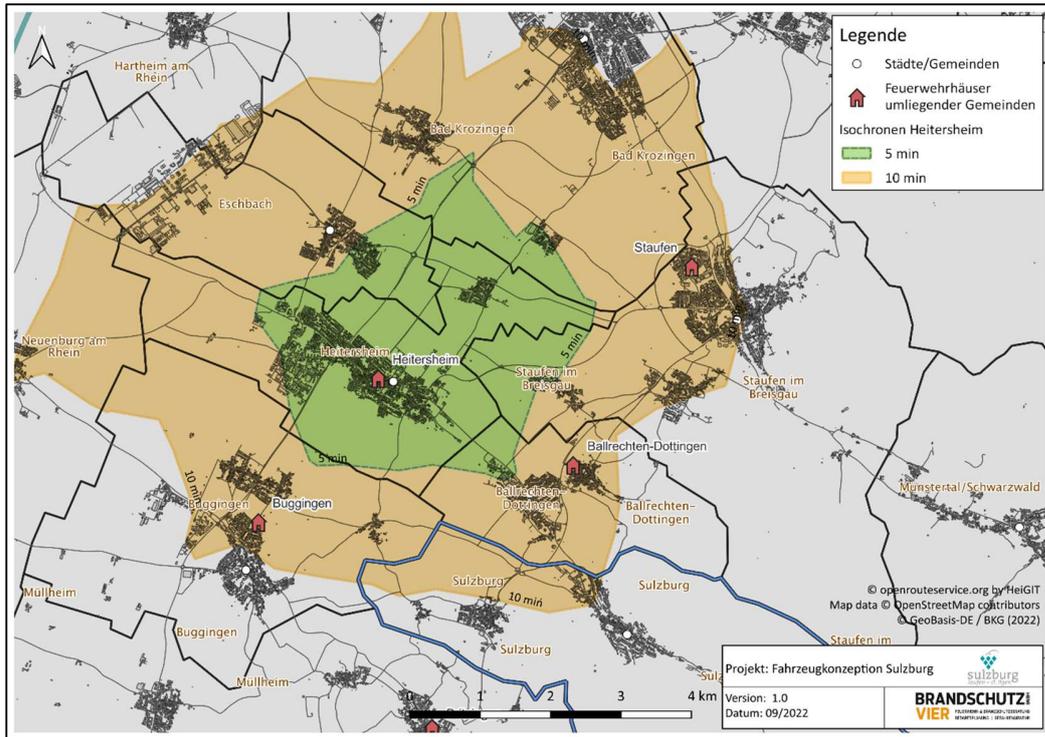


Abbildung 7: Simulation zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung überörtlich (Heitersheim).

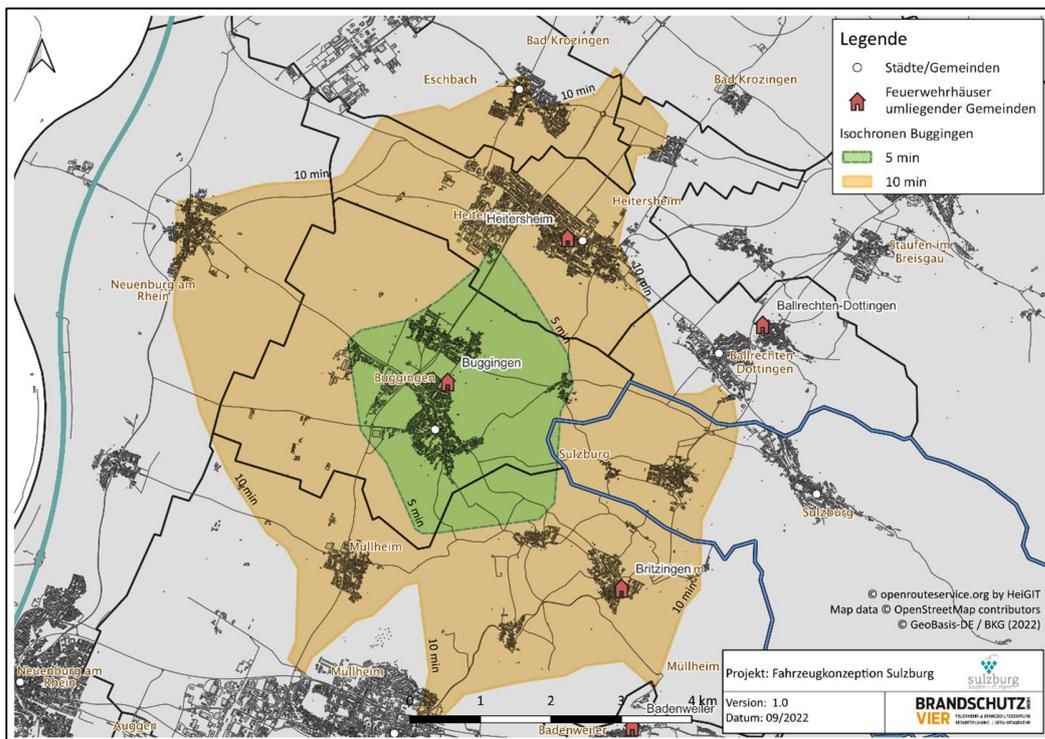


Abbildung 8: Simulation zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung überörtlich (Buggingen).

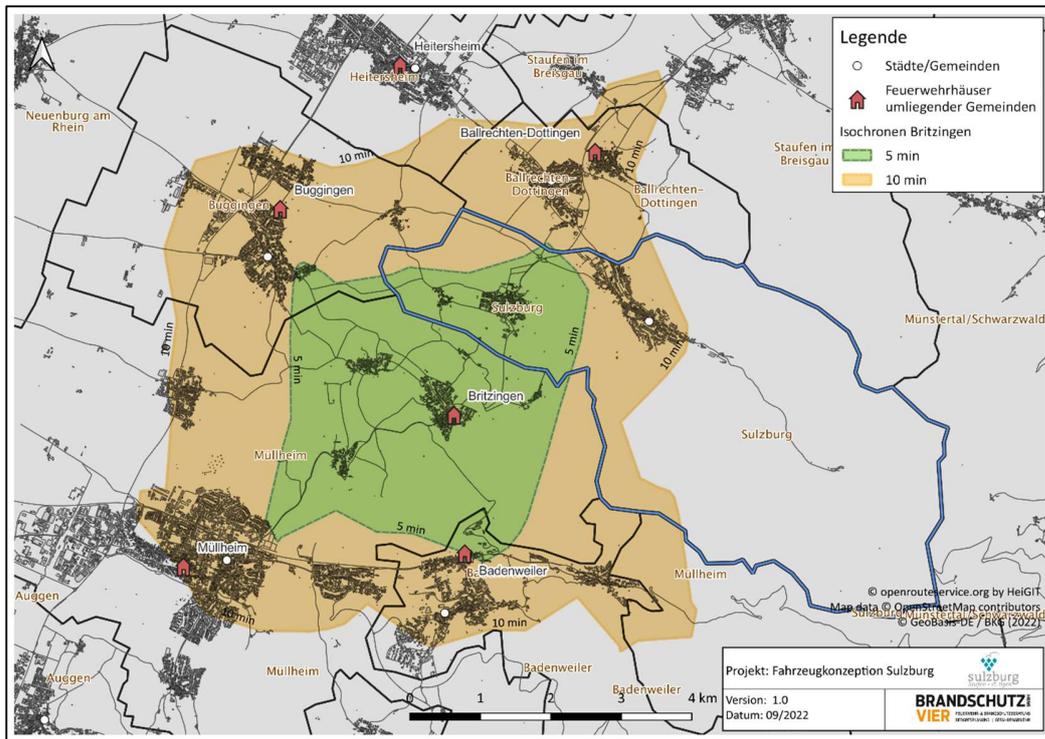


Abbildung 9: Simulation zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung überörtlich (Britzingen).

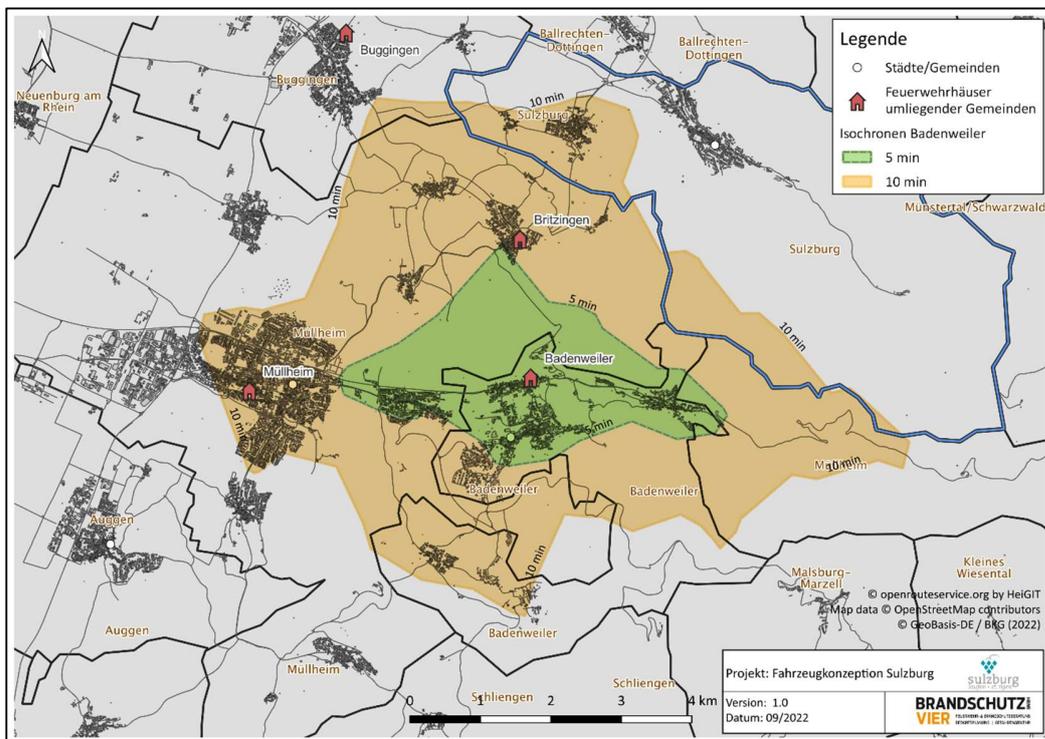


Abbildung 10: Simulation zeitlich-räumliche Gebietsabdeckung überörtlich (Badenweiler).

6 Schutzzieldefinition und Schutzzielerfüllung

Aufgrund des beschriebenen Risikos sind Einsatzszenarien zu erwarten, welche den Bedarf an Personal, Einsatzmitteln und Ausstattung vorgeben. Die Hinweise des Landes Baden-Württemberg sehen zwei Szenarien voraus, welche jede kommunale Feuerwehr als Grundlage ihrer Planungen vorsehen muss (Auszug aus „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Innenministerium Baden-Württemberg, 2008“):



Abbildung 12: Auszug aus "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" Szenario Standardhilfeleistung.



Abbildung 13: Auszug aus "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" Szenario Standardbrand.

Gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg wird für die Stadt Sulzburg analysiert, wie die Leistungsfähigkeit bezogen auf Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr für die Einsatzszenarien „Standardbrand“ und „Standardhilfeleistung“ erfüllt werden.

Neben den Aufgaben des Standardbrandes und der Standardhilfeleistung sind aufgrund der ermittelten Risikosituation (siehe Kapitel Risikoanalyse) zusätzliche Einsatzszenarien im Gemeindegebiet, welche die Feuerwehr bewältigen können muss, vorzusehen. Bei diesen Aufgaben werden besondere Ausstattung und Fähigkeiten der Einsatzkräfte notwendig, welche über die Standardszenarien nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg hinaus gehen. Um auch hier eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehr ermitteln zu können, wurden weiterführenden Schutzziele definiert und als Planungs- bzw. Analysegrundlage herangezogen.

Nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die interkommunale Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg voll auszuschöpfen. Nicht jede Kommune muss alle erforderlichen Fahrzeuge und Geräte selbst vorhalten. Daher werden für die Erfüllung der Schutzziele auch die umliegenden Fahrzeuge mit relevantem einsatztaktischem Wert berücksichtigt.

Die nachfolgenden Schutzzieldefinitionen leiten sich unmittelbar aus den Ergebnissen der Risikoanalyse ab und definieren die Bemessung personell (Personalstärke und -qualifikation) sowie technisch (Fahrzeug- und Geräteausstattung).

6.1 Schutzziele Risikogruppe Brandgefahren

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit Ortskernbereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernbereiche	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Ersteintreffende Einheit*	MLF*	LF8/6bzw. LF10	Sulzburg	10min*	10min		1	1	4		6	ja
Ergänzungseinheit*	LF10*	LF16/12 bzw. LF10	Ballrechten-Dottingen	15min*	15min							ja
Weitere Ergänzungseinheit	LF20	LF20/16	Heitersheim	20min	15min							ja
Einsatzleitung	MTW/ELW	MZF	Sulzburg	20min	15min	1		1			2	ja
						1	1	2	4	0	8	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation)

6.2 Schutzziele Risikogruppe Brandgefahren – Sonderfall Waldhotel

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches-Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit	Tatsächliche Eintreffzeit	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Ersteintreffende Einheit*	MLF*	LF8/6 bzw. LF10	Sulzburg	10min*	16min		1	1	4	3	6	nein (4)
Ergänzungseinheit*	LF10*	LF16/12 bzw. LF10	Ballrechten-Dottingen	15min*	20min							nein (4)
Weitere Ergänzungseinheit	LF20	LF20/16	Heitersheim	15min	25min							nein (4)
Rettungs-/Arbeitsgerät	DLK	DLK18/12	Heitersheim	10min*	25min							nein (4)
Einsatzleitung	MTW/ELW	MZF	Sulzburg	20min	20min	1		1			2	ja
						1	1	3	4	4	13	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation; (4) Kompensation der verlängerten Eintreffzeit durch erweiterten Kräfteansatz in AAO möglich – laut Information Aufsichtsbehörde)

6.3 Schutzziele Risikogruppe Brandgefahren – Sonderfall Vegetationsbrandbekämpfung

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches-Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit	Tatsächliche Eintreffzeit	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Erstentreffende Einheit (1. takt. Einheit)	MLF*	LF8/6 bzw. LF10	Sulzburg	20min	20min		1	1	4	3	6	ja
Ergänzungseinheit (2. takt. Einheit)*	LF10*	LF16/12 bzw. LF10	Ballrechten-Dottingen	25min	25min							ja
Weitere Ergänzungseinheit (3. takt. Einheit)	LF10	LF20/16	Heitersheim	30min	30min							ja
Tanklöschfahrzeug	TLF/ TLF-W/ LF20	TLF	Müllheim, Krozingen, Neuenburg	30min	30min							ja (2)
Wasserversorgung	SW2000/ GW-L2/ AB	GW-T	Sulzburg	30min	25min			1		1	2	teilweise (Personal)
Einsatzleitung	MTW/ ELW	MZF	Sulzburg	30min	25min	1		1			2	ja
						1	1	3	4	4	13	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation, (2) Krozingen: GTLF; TLS24/50, Müllheim: TLF16/25, TLF24/50, Neuenburg: TLF4000)

6.4 Schutzziele Risikogruppe Rettungshöhen

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit Ortskernbereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernbereiche	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Ersteintreffende Einheit*	Vierteilige Steckleiter*	LF8/6bzw. LF10	Sulzburg	10min*	10min							ja
Ersteintreffende Einheit*	Dreiteilige Schiebleiter*	LF16/12 bzw. LF10	Sulzburg	10min*	10min					3	3	ja
Drehleiter*	DLK*	DLK18/12	Heiterheim	25min*	15min							ja
										3	3	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation)

6.5 Schutzziele Risikogruppe Technische Hilfeleistung

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit Ortskernbereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernbereiche	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Ersteintreffende Einheit*	MLF*	LF8/6bzw. LF10	Sulzburg	10min*	10min		1	1	4		6	ja
Ergänzungseinheit*	HLF10*	LF16/12	Heitersheim	15min*	15min							ja
Sonderfahrzeug*	RW*	RW	Müllheim/Krozingen	25min*	20*min							ja
Einsatzleitung	MTW/ELW	MZF	Sulzburg	20min	15min	1		1			2	ja
						1	1	2	4	0	8	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation)

6.6 Schutzziele Risikogruppe Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall

Funktion	Mindest-Einsatz-mittel	Tatsächli-ches Ein-satzmittel	Von Feuer-wehr	Mindest-Eintreff-zeit Ortskern-bereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernberei-che	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Ersteintref-fende Ein-heit*	MLF*	LF8/6bzw. LF10	Sulzburg	10min*	10min		1	1	4		6	ja
Ergänzungs-einheit*	LF10*	LF16/12	Heiters-heim	15min*	15min							ja
Rettungs-satz*	RS*	LF16/12	Heiters-heim	15/ 20min*	15min							ja
Sonderfahr-zeug*	RW*	RW	Müllheim/ Krozin-gen	25min*	20*min							ja
Einsatzlei-tung	MTW/ELW	MZF	Sulzburg	20min	15min	1		1			2	ja
						1	1	2	4	0	8	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation)

6.7 Schutzziele Risikogruppe ABC/CBRN Gefahrstoffe

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit Ortskernbereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernbereiche	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Erstentreffende Einheit* (GAMSN)	MLF*	LF8/6bzw. LF10	Sulzburg	10min*	10min		1	1	4		6	ja
Ergänzungseinheit*	LF10*	LF16/12 bzw. LF10	Ballrechten-Dottingen	15min*	15min							ja
Sonderfahrzeug*	Gefahrgut-Einheit (GW-G)*	Gefahrgut-Zug	Müllheim/Freiburg/Ihringen	30min*	30*min							ja
Einsatzleitung	MTW/ELW	MZF	Sulzburg	20min	15min	1		1			2	ja
						1	1	2	4	0	8	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation)

6.8 Schutzziele Risikogruppe Wassergefahren (Wasser-/Eisrettung)

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit Ortskernbereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernbereiche	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Ersteintreffende Einheit*	MLF*	LF8/6bzw. LF10	Sulzburg	10min*	10min		1	1	4		6	ja
Sonderfahrzeug	Wasserrettungseinheit (BW RDG)											
							1	1	4		6	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation)

6.9 Schutzziele Risikogruppe Löschwasserversorgung

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit Ortskernbereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernbereiche	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Erstmaßnahmen	GW-T/ FW-A/ LF20-KatS	GW-T	Sulzburg	15min	15min		1	1			2	teilweise (Personal)
Sonderfahrzeug*	SW2000/ GW-L2/ AB*	GW-T	Buggingen	25min*	15min							ja
Sonderfahrzeug	LF10 (zur Wasserversorgung)	LF20	Buggingen	25min*	15min							ja
Sonderfahrzeug*	TLF3000	TLF	Müllheim/ Krozingen/ Neuenburg	25min*	20*min							ja(2)

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit Ortskernbereiche	Tatsächliche Eintreffzeit Ortskernbereiche	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
Einsatzabschnittsleitung	MTW/ELW	MZF	Heiterheim	25min	15min							ja
							1	1			2	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation, (2)
 Krozingen: GTLF; TLS24/50, Müllheim: TLF16/25, TLF24/50, Neuenburg: TLF4000)

6.10 Schutzziele Risikogruppe Unwetter

Funktion	Mindest-Einsatzmittel	Tatsächliches-Einsatzmittel	Von Feuerwehr	Mindest-Eintreffzeit	Tatsächliche Eintreffzeit	Benötigte Einsatzkräfte Feuerwehr Sulzburg						Erfüllt
						ZF	GF	MA	AGT	TF/TM	Summe	
1. takt. Einheit	MLF	LF8/6 bzw. LF10	Sulzburg	15min	10min		1	1		4	6	ja
2. takt. Einheit	MLF	LF16/12 bzw. LF10	Ballrechten-Dottingen	15min	15min							ja (3)
3. takt. Einheit	MLF	LF16/12	Heitersheim	20min	15min							ja (3)
Erkundung	KdoW	MZF	Sulzburg	20min	15min	1		1			2	ja
Nachschub/Logistik	GW-T	GW-T	Sulzburg	25min	15min			1		1	2	ja
Einsatzleitung	FW-Haus/ELW	neues FW-Haus	Sulzburg	10min	10min	1				3	4	ja
						2	1	3		8	14	

(mit * gekennzeichnete Einheiten/Daten nach Forderung „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“; ohne Kennzeichnung = Empfehlung anhand örtlicher Risikosituation)

(3) Achtung: Bei überörtlichen Flächenlagen stehen überörtliche Kräfte ggf. nicht zur Verfügung.

7 Risikoangepasste Ausstattung

Die notwendige Ausstattung der Feuerwehr wird auf Basis der örtlichen Risikosituation und daraus folgender Schutzzielefestlegung ermittelt und mit der derzeitig vorhandenen Ausstattung (IST-Stand) abgeglichen. Dadurch lässt sich der Bedarf der Feuerwehr hinsichtlich Fahrzeuge und Geräte definieren. Die Fahrzeug- und Gerätekonzeption wird anhand vieler Faktoren beeinflusst und kann damit nicht immer anhand scharfer Kriterien abgeleitet werden. Insbesondere durch teilweise historisch gewachsene Strukturen bei Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern lässt sich eine ideale Fahrzeugkonzeption oftmals nur bedingt umsetzen, sodass es sich letztendlich auch um einen Kompromiss aus vielen Aspekten einer Abwägung handelt.

Die folgenden Empfehlungen stellen die empfohlenen Mindestanforderungen an eine der örtlichen Risikosituation entsprechend leistungsfähige Feuerwehr dar. Eine erhöhte bzw. erweiterte Ausstattung zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus über die Empfehlung hinaus, ist nach Entscheidung örtlicher politischer Entscheidungsgremien möglich.

Hieraus lässt sich jedoch kein Optimierungsgebot für die Kommune ableiten. D.h. es muss keine optimale und bestmögliche Ausstattung der Feuerwehr bereitgestellt werden, mit der die eine Gefahrenabwehr optimal und mit geringstmöglichen Schäden gewährleistet wird. Entscheidend ist allein, dass die Kommune die aufgezeigten Mindestanforderungen an eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende leistungsfähige Feuerwehr erfüllt.

7.1 IST-Stand

Abteilung	Fahrzeugtyp	Baujahr	Bemerkung
Sulzburg	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1997
Sulzburg	Gerätewagen-Transport	GW-T	2011
Sulzburg	Mannschaftstransportwagen / Mehrzweckfahrzeug	MTW/ MZF	2017
Laufen	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1997

7.2 Zukünftiger Bedarf

Die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs erfolgt auf Basis der Risikoanalyse und der daraus resultierenden Schutzzieledefinitionen. Zur Erfüllung der Schutzziele unter Berücksichtigung der überörtlichen Einsatzmittel leitet sich nachfolgender Bedarf ab.

Die folgende Tabelle stellt das empfohlene Fahrzeugkonzept im Zielbild mit einem mittelfristigen Zeithorizont detailliert dar. Neben den gewählten Fahrzeugtypen sind dabei die maximal mögliche Kapazität an Einsatzkräften und die durch das Fahrzeug zu leistenden

Aufgabenbereiche und damit die Begründung der bedarfsgerechten Notwendigkeit dargestellt.

Aufgrund des langen Planungshorizontes kann die Fahrzeugkonzeption nur die aktuellen Fahrzeugtypen abdecken. Deshalb sind zukünftige Entwicklungen im Bereich der (Norm-) Fahrzeugtypen zu beobachten und ggf. das Fahrzeugkonzept dahingehend anzupassen.

Standort Sulzburg (neues Feuerwehrhaus)					
Bedarf Fahrzeugtyp	Aktion: - keine Aktion - Ersatzbeschaffung - Neubeschaffung - Ausmusterung	Fahrzeugbestand (Baujahr)	Zieldatum	Besatzung (ZF/GF/Mannschaft/Gesamtstärke)	Beschreibung
MTW Mannschaftstransportwagen	Keine Aktion, da bereits vorhanden	MTW/MZF Mannschaftstransportwagen / Mehrzweckfahrzeug (2017)	ca. 2032	(0/1/7/8)	<ul style="list-style-type: none"> Allgemein: Transport von bis zu 8 Einsatzkräften, Nachschub von Personal und Material an Einsatzstelle, Abwicklung von Kleineinsätzen Brandeinsatz & Technische Hilfeleistung: Fahrzeug zur Führungsunterstützung, Koordination und Dokumentation des Einsatzes, Funkkommunikation mit der Leitstelle und nachrückenden Einsatzkräften Einsatzleitung bei größeren Schadens- und Flächenlagen, Ansprechstelle für Bürgermeister, Presse, Betreiber, Betroffene Innendienst: Fahrten zu Aus- und Fortbildungsterminen, Besprechungen und Entlastung der Privatfahrzeuge für ehrenamtliche Tätigkeiten
LF10 Löschgruppenfahrzeug	Ersatzbeschaffung für eines der beiden LF8/6	LF8/6 Löschgruppenfahrzeug (1997)	Zustandsabhängig ca. 2024/2025	(0/1/8/9)	<ul style="list-style-type: none"> Erstangriffsfahrzeug der Feuerwehr Sulzburg Brandeinsatz: Menschenrettung über tragbare Leitern und wenn möglich erste Löschmaßnahmen im Innenangriff, Wärmebildkamera, Schutz angrenzender Bebauung Löschwasserversorgung: eingebauter Löschwassertank Technische Hilfeleistung: Fahrzeug und Unfallstelle sichern, Brandschutz sicherstellen
GW-T Gerätewagen-Transport	Keine Aktion, da bereits vorhanden	GW-T Gerätewagen-Transport (2011)	ca. 2036	(0/1/1/2)	<ul style="list-style-type: none"> Brandeinsatz: Ersteinsatz zur Löschwasserförderung über lange Wegstrecken Transport von zusätzlichen Geräten und Material in Rollcontainern allgemeine Logistik- und Transportaufgaben im Innendienst und bei Sondereinsätzen (z. B. Unwetter)

Standort Sulzburg (neues Feuerwehrhaus)					
Bedarf Fahrzeugtyp	Aktion: - keine Aktion - Ersatzbeschaffung - Neubeschaffung - Ausmusterung	Fahrzeugbestand (Baujahr)	Zieldatum	Besatzung (ZF/GF/Mannschaft/ <u>Gesamtstärke</u>)	Beschreibung
TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser	Ersatzbeschaffung für eines der beiden LF8/6	LF8/6 Löschgruppenfahrzeug (1997)	ca. 2027	(0/1/5/6)	<ul style="list-style-type: none"> • Transport von 6 Einsatzkräften als selbstständige taktische Einheit oder Mannschaft zum Betrieb und Bedienung GW-T • Brandeinsatz: Menschenrettung über tragbare Leitern und wenn möglich erste Löschmaßnahmen im Innenangriff, Wärmebildkamera, Schutz angrenzender Bebauung • Löschwasserversorgung: Mannschaft und Gerät zur Löschwasserentnahme und Versorgung des LF10, zusammen mit GW-T auch über lange Wegstrecken, tragbare Pumpe zur flexiblen Löschwasserentnahme • Vegetationsbrandbekämpfung: leichtes und wendiges Fahrzeug für Ersteinsatz auch bei eingeschränkten Wegverhältnissen • Technische Hilfeleistung: Grundtätigkeiten, Sicherungsmaßnahmen, Brandschutz sicherstellen • Unwettereinsätze: selbstständige taktische Einheit • Überörtliche Einsätze: Begleitfahrzeug für GW-T bei überörtlichen Einsätzen • Grundsatz: Redundanz zum Ersteinsatz bei Ausfall/Abwesenheit LF10

7.3 Erläuterung zum zukünftigen Bedarf

Aufgrund der vorherrschenden Risikosituation, der Schutzzieldefinition und der überörtlichen Aufgabenwahrnehmung wird grundsätzlich folgende Konzeption für die Feuerwehr Sulzburg empfohlen:

- **Ortsfeste Führungsstelle im Feuerwehrhaus:**
 - o Koordinations- und Kommunikationsstelle für Unwetter-, Flächen- und Großschadenslagen
- **Mannschaftstransport- und Führungsfahrzeug:**
 - o Führungsfahrzeug für den Zugführer bzw. Einsatzleiter
 - o Aufbau einer Einsatzleitung bei größeren Einsätzen
 - o Transport von Einsatzkräften, Nachschub von Personal
 - o Fahrten zu Aus- und Fortbildungsterminen, Besprechungen
- **Löschfahrzeug:**
 - o Grundschatz Brand und Technische Hilfeleistung
- **Transport- und Logistikfahrzeug:**
 - o Transport von Geräten für Sonderaufgaben
 - o allgemeine Logistik- und Transportaufgaben im Innendienst und bei Sondereinsätzen
 - o Sicherstellung Wasserversorgung über lange Wegstrecken
- **Zusammengefasste Transportkapazität Personal:**
 - o eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) als erste selbstständige taktische Einheit
 - o eine Staffel (6 Einsatzkräfte) als zweite selbstständige taktische Einheit
 - o eine Führungsstaffel (6 Einsatzkräfte) als Führungseinheit/Einsatzleitung

Diese Konzeption könnte grundsätzlich umgesetzt werden durch:

- ortsfeste Führungsstelle
- Mannschaftstransportwagen MTW (1/5/6)
- Löschgruppenfahrzeug LF (1/8/9)
- Gerätewagen-Logistik oder Gerätewagen-Transport mit Staffelbesetzung (1/5/6)

Durch die Planungsvorgabe, dass die beiden vorhandenen Fahrzeuge Mannschaftstransportwagen bzw. Mehrzweckfahrzeug MTW/MZF und der Gerätewagen-Transport mit Truppbesatzung erhalten bleiben sollen, und der taktischen Festlegung, dass der Mannschaftstransportwagen bzw. das Mehrzweckfahrzeug MTW/MZF als Führungsfahrzeug und für überörtliche Einsätze und Dienstfahrten eingesetzt wird und nicht zur Personalergänzung für den GW-T zur Verfügung steht, kann die Planungsvorgabe nicht mit drei Einsatzfahrzeugen erfüllt werden. Statt zwei selbstständigen taktischen Einheiten mit zusammen mind. 15 Einsatzkräften können damit nur eine selbstständige taktische Einheit und ein Trupp mit 11 Einsatzkräften transportiert werden. Zudem steht im vorhandenen GW-T nicht die gerätetechnische Ausstattung für eine Löschgruppe als selbstständige taktische Einheit zur Verfügung.

Zur Kompensation wird deshalb die Beschaffung eines ergänzenden Fahrzeugs als Nachfolgebeschaffung für eines der beiden LF8/6 empfohlen. Um den Planungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen, wird als Nachfolgebeschaffung kein Löschgruppenfahrzeug, sondern ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser

TSF-W und damit das kleinste geeignete genormte Fahrzeug empfohlen. Gegenüber einer Nachfolgebeschaffung als Löschgruppenfahrzeug ist dieser Fahrzeugtyp deutlich preisgünstiger und bietet im Einsatzwert teilweise sogar Vorteile.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser TSF-W ist in der DIN 14530-17 genormt. Es besitzt einen Löschwassertank mit einem Inhalt von mindestens 500 Litern, der über einen Schlauch an die Tragkraftspritze angeschlossen ist. Empfohlen wird die Beschaffung mit einer sogenannten „Vorrichtung zur schnellen Wasserabgabe“, d. h. ein zusammengekuppelter, in Buchten gelegter C-Schlauch. Dieses Fahrzeug ist in der Regel in Kofferbauweise mit fünf Geräteräumen ausgeführt und hat eine zulässige Gesamtmasse von 7,5 Tonnen. Damit bietet es den Vorteil, mit dem „Feuerwehrgewährschein“ gefahren werden zu können. Das TSF-W verfügt über eine feuerwehrtechnische Standardbeladung für eine Löschgruppe und eine Zusatzbeladung, deren Zusammensetzung entsprechend der Masereserve und der örtlichen Gegebenheiten konzipiert werden kann. Empfohlen werden für Sulzburg z. B. die Zusatzmodule „Motorsäge“, „Strom“, „Beleuchtung“ und „Ersteinsatz Vegetationsbrand“, ggf. sind aus Platz- und Gewichtsgründen die Module wechselbar auszuführen.



Abbildung 14: Symbolbild eines TSF-W Allrad mit zulässiger Gesamtmasse von 7,2 t der Feuerwehr Bad Tölz - Abteilung Ellbach (Quelle: Kofler Fahrzeugbau).



Abbildung 15: Symbolbild eines TSF-W mit zulässiger Gesamtmasse von 6,8 t der Feuerwehr Buseck - Abteilung Trohe (Quelle: Kofler Fahrzeugbau).

Das Fahrzeug ergänzt als kleines und wendiges Fahrzeug die Ausstattung der Feuerwehr Sulzburg. Es dient dem Transport von 6 Einsatzkräften als selbstständige taktische Einheit im Bereich des Grundschatzes zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. In Zusammenarbeit mit dem GW-T stellt es die Mannschaft zum Betrieb und Bedienung der Geräte beider Fahrzeuge, u. a. auch im überörtlichen Einsatz. Das Löschfahrzeug LF10 steht dabei weiter zur Sicherstellung des Grundschatzes in Sulzburg zur Verfügung.

Mit dem Fahrzeug wird Mannschaft und Gerät zur Löschwasserentnahme und -versorgung des Erstangriffsfahrzeugs LF10 an die Einsatzstelle gebracht. In Kombination mit dem GW-T kann eine Wasserversorgung über lange Wegstrecke aufgebaut und betrieben werden. Mit der tragbaren Pumpe in einem nicht an der Einsatzstelle im Ersteinsatz gebundenen Fahrzeug steht eine Möglichkeit zur flexiblen Löschwasserentnahme auch aus Gewässern, Brunnen etc. in unwegsamem Gelände zur Verfügung.

In der Vegetationsbrandbekämpfung steht das TSF-W u. a. mit dem empfohlenen Beladungsmodul „Ersteinsatz Vegetationsbrandbekämpfung“ als leichtes und wendiges Fahrzeug für den Ersteinsatz auch bei eingeschränkten Wegverhältnissen zur Verfügung. Eine Ausführung als Allrad-Fahrzeug ist dabei möglich (siehe Symbolbild Feuerwehr Bad Tölz – Abteilung Ellbach).

Die Sicherstellung der Tätigkeiten zum Grundschatz bei Brand und technischer Hilfeleistung als ersteintreffende Einheit als Redundanz zum LF10 (z. B. Fahrzeugausfall, Abwesenheit etc.) ist möglich.

Aufgrund der in der Risikoanalyse ermittelten Brandrisiken mit dem notwendigen Löschwasserbedarf wird bei der Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF10 als Nachfolgebekaffung für eines der beiden vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge LF8/6 die Bekaffung eines möglichst großen Löschwassertanks über die genormte Menge von mindestens 1.200 Litern hinaus empfohlen. Aufgrund der Technik- und Fahrzeugentwicklungen hat ein LF10 einen deutlich höheren Einsatzwert als das auszusondernde LF8/6.

7.4 Beschaffungsoption TLF3000 im gültigen Feuerwehrbedarfsplan

Die dargelegten Ausstattungsempfehlungen stellen den empfohlenen Mindestbedarf zur Sicherstellung der Schutzziele gemäß örtlicher Risikosituation dar. Eine erhöhte bzw. erweiterte Ausstattung zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus über die Empfehlung hinaus, ist nach Entscheidung örtlicher politischer Entscheidungsgremien möglich. Ein sogenanntes „Optimierungsgebot“ lässt sich daraus jedoch nicht ableiten (siehe 7).

Die folgende Abbildung zeigt die Entscheidungs pyramid von der Bedarfsausstattung gemäß der gesetzlich geforderten Mindestausstattung bis hin zur erweiterten „Wunschausstattung“, die über den notwendigen Mindestbedarf hinaus geht und durch politische Entscheidung zu tragen ist.

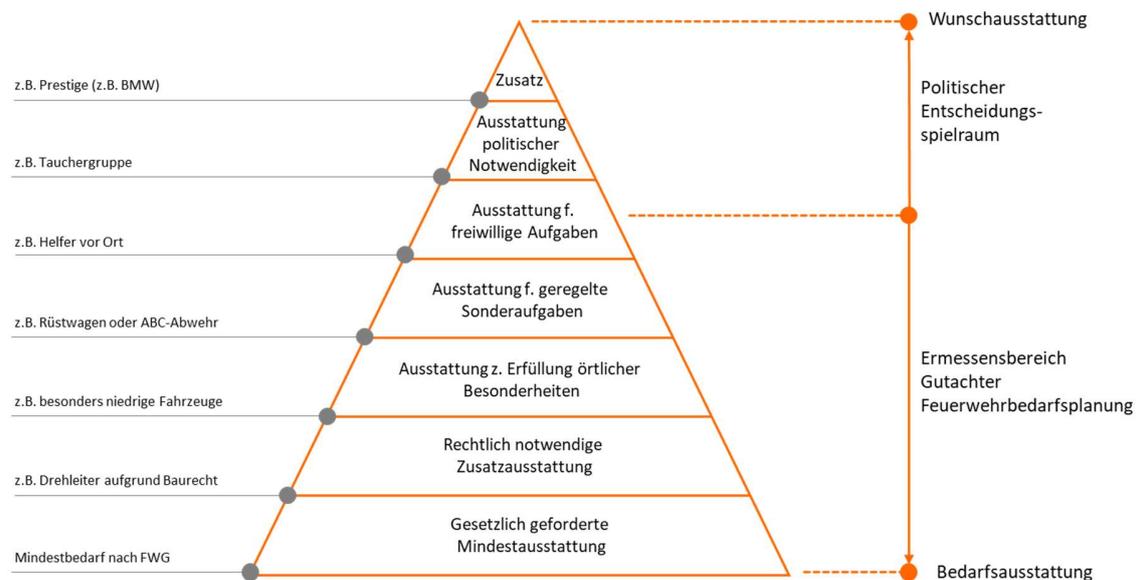


Abbildung 16: Darstellung der Entscheidungs pyramid mit Ermessensbereich Gutachter und politischer Entscheidungsspielraum.

Im derzeit gültigen und vom Gemeinderat verabschiedeten Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Sulzburg ist die Bekaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF3000 anstelle des oben als Mindestbedarf ermittelten Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W vorgesehen.

Das in der „DIN 14530 Löschfahrzeuge – Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000“ genormte Fahrzeug hat als wesentliche Merkmale die Ausstattung mit einer festeingebauten Feuerlöschpumpe sowie einem Löschwasserbehälter mit mindestens 3000 Liter Inhalt, der eine

erste Brandbekämpfung über einen bestimmten Zeitraum ohne externe Löschwasserversorgung über Hydranten oder offene Löschwasserentnahmestellen erlaubt. Sollte sich an einer Einsatzstelle keine Löschwasserentnahmestelle befinden, was etwa bei Wald- und Vegetationsbränden vorkommt, so können Tanklöschfahrzeuge im Pendelverkehr eingesetzt werden, um Löschwasser zur Einsatzstelle heranzuführen. Sie können dann das Wasser entweder über ihre eigene Beladung zur Brandbekämpfung einsetzen oder ein Löschgruppenfahrzeug mit Löschwasser versorgen. Die Besatzung besteht aus drei Einsatzkräften, dem sogenannten Trupp (1/2/3).

Das TLF3000 unterscheidet sich im taktischen Einsatzwert und der Verwendung im Einsatz deutlich von einem TSF-W und hat dabei sowohl Vor- (u.a. größere Löschwassermenge) als auch Nachteile (u.a. Besatzung mit drei Einsatzkräften anstatt sechs, keine tragbare Pumpe, etc.).

Die Risikoanalyse und die Schutzzieldefinition für das Stadtgebiet Sulzburg ergibt wie vorstehend ausgeführt keine Notwendigkeit für ein eigenes Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Sulzburg. Eine Eintreffzeit von 25 Minuten in Anlehnung an andere überörtliche Sonderfahrzeuge (z.B. Rüstwagen für die technische Hilfeleistung) wird aufgrund des örtlichen Risikopotenzials und der damit verbundenen Eintrittswahrscheinlichkeit im Sinne der Mindestausstattung als ausreichend bewertet. Damit kann zur Schutzzielerrreichung auf vorhandene überörtliche Tanklöschfahrzeuge (u.a. aus Bad Krozingen, Müllheim und Neuenburg) zurückgegriffen und somit die Schutzziele erreicht werden.

Die Feuerwehrführung der Feuerwehr Sulzburg sieht dennoch ein TLF3000 für die Feuerwehr Sulzburg als geeignetes Fahrzeug anstelle des Mindestbedarfs TSF-W.

Angeführte Gründe für die Beschaffung eines TLF3000 sind:

- große Waldflächen in der Gemarkung Sulzburg mit prognostizierter Zunahme von Vegetationsbränden aufgrund klimatischer Veränderungen mit Löschwasserbedarf abseits der öffentlichen Löschwasserversorgung (u.a. Hydranten).
- Bereitstellung größerer Löschwassermengen bei Brandeinsätzen im Stadtgebiet für den Erstangriff mit wenig Personal und ohne den Aufbau einer Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz oder sonstigen Löschwasserentnahmestellen.
- in den beteiligten Feuerwehren der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ist derzeit kein TLF vorhanden und die Stadt Sulzburg profitiert von mehreren (Sonder-)Fahrzeugen aus der Interkommunalen Zusammenarbeit bzw. überörtlichen Hilfe, die zur Schutzzielerrreichung zu Einsätzen im Stadtgebiet Sulzburg herangezogen werden. Hier könnte nach den Planungen der Feuerwehr mit dem Sonderfahrzeug TLF3000, das dann auch den umliegenden Gemeinden im Rahmen der überörtlichen Hilfe zur Verfügung steht, ein Ausgleich und eine Gegenleistung geschaffen werden.
- der Nachteil, dass die in der Schutzzielanalyse ermittelten Defizite in der Personalarbeitstellung für Aufbau und Betrieb des GW-T durch das TLF3000 mit Truppbesatzung im Gegensatz zum TSF-W nicht gelöst werden, soll nach Planungen der Feuerwehr durch Einsatzkräfte benachbarter Feuerwehren kompensiert werden.
- ebenso soll der Grundschutz bei Brand und Technischer Hilfeleistung im Stadtgebiet bei Abwesenheit des Erstangriffsfahrzeug LF20 (z.B. bei überörtlichen Einsätzen) durch angrenzende Feuerwehren sichergestellt werden.

Aus diesem Grund wurde mit der Aufsichtsbehörde im Landratsamt geklärt, ob trotz der Abweichung vom Mindestbedarf TSF-W zur Schutzzielerreichung auch eine Beschaffung eines TLF3000 förderfähig wäre. Dies wurde positiv beschieden. Laut Kreisbrandmeister Widmaier kann eine Förderung eines TLF3000 in Aussicht gestellt werden, da dieses im freigegebenen und gültigen Feuerwehrbedarfsplan enthalten ist.

Aus diesen Gründen ist eine Beschaffung eines TLF3000 möglich. Da dieses Fahrzeug über den ermittelten Mindestbedarf zur Schutzzielerreichung hinausgeht und nach aktuellen Beschaffungskosten gegenüber dem TSF-W als hochpreisiger anzusetzen ist, handelt es sich bei dieser Entscheidung um eine bewusste politische Entscheidung, über den zur Schutzzielerfüllung erforderlichen Mindestbedarf hinausgehend zu beschaffen. Die Unterschiede im taktischen Einsatzwert und der Verwendung im Einsatz sowie die daraus resultierenden Vor- und Nachteile sind dabei abzuwägen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Notwendigkeit eines TLF3000 zur Schutzzielerreichung in den Kommunen der Interkommunalen Zusammenarbeit außerhalb Sulzburgs nicht Prüfungsbestandteil dieses Gutachtens war.

8 Fazit/ Maßnahmenempfehlung

Aufgrund der Risikosituation mit abgeleiteter Schutzzieldefinition und notwendiger Schutzzielerfüllung in Verbindung mit den Planungsvorgaben durch vorhandene Fahrzeuge wird die Nachfolgebekaffung eines der beiden vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge LF8/6 als Löschgruppenfahrzeug LF10 und die Nachfolgebekaffung des zweiten vorhandenen Löschgruppenfahrzeugs LF8/6 als Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W empfohlen. Zusammen mit den vorhandenen Fahrzeugen Mannschaftstransportwagen MTW bzw. Mehrzweckfahrzeug MZF und dem Gerätewagen-Logistik GW-T stehen der Feuerwehr Sulzburg damit weiter vier Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Der Einsatzwert und die Transportkapazitäten bleiben trotz der Bekaffung eines kleineren Fahrzeugs (TSF-W) durch die Einsatzwertsteigerung des zu bekaffenden LF10 gegenüber dem alten LF8/6 gleich dem heutigen Stand.

Eine über die Mindestausstattung hinausgehende Bekaffung eines TLF3000 nach den Konzepten der Feuerwehr ist bei entsprechender politischer Entscheidung und unter Abwägung der Vor- und Nachteile möglich. Eine Förderung eines TLF3000 wurde durch die Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt, da dieses im gültigen Feuerwehrbedarfsplan enthalten ist.

Für das neue gemeinsame Feuerwehrhaus sind damit vier Stellplätze vorzusehen, wobei ein Stellplatz bei Bedarf in der Größe reduziert werden kann, da hier auch langfristig ein Mannschaftstransport- oder Mehrzweckfahrzeug auf Transporterbasis vorgesehen ist. Die allgemeine Größenzunahme der Fahrzeuge und die notwendigen Sicherheitsflächen um das Fahrzeug sind jedoch zu beachten.

Da damit drei Stellplätze für Großfahrzeuge vorgesehen werden, hat die Entscheidung, ob zukünftig ein TLF3000 oder ein TSF-W bekafft wird, keinen direkten Einfluss auf die Planungen des neuen Feuerwehrhauses.

9 Freigabe risikobasierte Fahrzeugkonzeption

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Sulzburg wird die risikobasierte Fahrzeugkonzeption genehmigt, die Freigabe erteilt und mit den Unterschriften von Bürgermeister und Feuerwehrkommando bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister

Unterschrift Kommandant

Unterschrift stellv. Kommandant

Zur Kenntnis - Kreisbrandmeister